Krakauer Zeitung.

Nr. 104. Samstag den 7. Mai 1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. April d. J. der Industrielehrerin an der Mädchenschule zu Brür in Böhmen Ludmilla Fischer in Anerkennung ihres vieljährigen verdienstlichen Wirkens das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 1. Mai d. J. den Zögling der k. k. Theresianischen Akademie Theodor Grafen von Radetzky zum k. k. Edelknaben allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Staatsminister hat die an der Unterrealschule bei St. Anna in Wien erledigte Lehrerstelle dem Unterrealschullehrer bei St. Leopold in Wien Joseph Hofer verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 7. Mai.

Die am 4. d. abgehaltene Conferenzsitzung ist ebenfalls resultatslos geblieben. Man hat sich über den Abschluß nicht des Waffenstillstandes, sondern der verläufigen vierwochentlichen Waffenruhe noch nicht zu einigen vermocht. Die Bevollmächtigten der kriegführenden Mächte erklärten, neue Instructionen einholen zu müssen, und die Conferenz vertagte die dritte Sitzung auf Montag. Offenbar ist in der erwähnten Sitzung der Conferenz ein Amendement zum Vorschlag einer provisorischen Waffenruhe eingebracht worden, denn sonst wäre die Einholung neuer Instructionen nicht nöthig gewesen. Die Blocadefrage ist das große Hinderniß, dessen Hinwegräumung der Conferenz bis jetzt nicht gelingen wollte. Schon unterm 2. d. schrieb man der „K. Z.“ aus London, daß die Zusage Oesterreichs, seine Kriegsschiffe nicht in die Ostsee zu schicken, das Cabinet von Saint James bezüglich der unannehmbaren Bedingung (Aufrechthaltung der Blocade) „nachsichtiger“ gestimmt habe, und daß es wohl möglich sei, daß England hinsichtlich der Blocade Dänemark Daumenschrauben ansetzen werde. „So ist es möglich,“ meint die „K. Z“, „daß der Conferenz das Terrain der Berathungen durch Waffenruhe geebnet wurde. Sollte vielleicht Rußland oder eine andere Macht wünschen, daß die Conferenz wieder unverrichteter Sache auseinander gehe, so wäre gerade dies für England und Dänemark, das bei einer Fortsetzung des Krieges nur immer schwerere Bedingungen erhalten kann, ein Grund, durch Zugeständnisse in der Waffenstillstands-Frage die Fortsetzung der Conferenz möglich zu machen.“

Wie wir einem Bericht der „Oesterr. Ztg.“ entnehmen, hat Dänemark erklärt, es könne den Antrag der neutralen Mächte auf Einstellung der Feindseligkeiten nur unter der Bedingung der Aufrechthaltung der Blocade annehmen und in die Forderung der deutschen Mächte, Aufhebung des Blocus, nicht willigen. Die deutschen Bevollmächtigten konnten unter diesen Umständen nur erklären, daß sie ihrerseits von dieser Forderung nicht abgehen. Nun machten die neutralen Mächte einen Vermittlungsvorschlag. Sie proponirten, die Einstellung der Feindseligkeiten sollte unter folgenden Bedingungen beschlossen werden: Dänemark willige in die Aufhebung der Blocade und gleichzeitige Räumung der Insel Alsen, wogegen die Verbündeten Jütland räumen sollten. Dieser Vorschlag hatte schon nicht mehr die Natur einer Verhandlung über eine blos vorläufige Waffenruhe, sondern griff schon in die Waffenstillstandsverhandlungen hinüber, für welche ähnliche Vorschläge angekündigt waren. Die Gesandten der kriegführenden Theile erklärten zur Beschlußfassung über diesen Punct nicht instruirt zu sein und brachten den Vorschlag zur Kenntniß ihrer Regierungen.

Nach den den Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens zugegangenen Instructionen sollte in der erwähnten Conferenzsitzung auch die Frage verhandelt werden, wer den Beruf hat, mit einem Programm zur Regelung der eigentlichen Angelegenheit hervorzutreten. Wie neuerdings verlautet, hat Rußland in den letzten Tagen den Conferenzmächten erklären lassen, daß es einer Lösung der schleswig-holstein'schen Frage auf Grund der Integrität der dänischen Monarchie seine ganze Unterstützung und Theilnahme zuzuwenden entschlossen sei, daß es aber, falls die Integritäts- und die dynastische Frage alterirt wird und andere Ansprüche als auf Entschädigung von deutscher Seite erhoben werden sollten, als Mitinteressent auftreten, seine neutrale Stellung verlassen und die Successions-Rechte der Gottorp'schen Linie in Holstein geltend machen würde. Außer dem Prinzen Friedrich von Augustenburg haben wir bereits drei Competitoren: den Prinzen von Hessen, den Großherzog von Oldenburg und die kaiserlich russische Gottorp'sche Linie.

Eine andere Frage dürfte zu weitläufigen Erörterungen führen, nämlich die Frage: „Gehört der Bund zu den kriegführenden Mächten?“ Die Instruction, welche die britische Regierung an die Civil- und Militärbehörden des vereinigten Königreichs zur Aufrechthaltung der englischen Neutralität in Bezug auf die obwaltenden Feindseligkeiten zur See erlassen hat, constatirt im Eingang, daß nicht blos Oesterreich und Preußen sich mit Dänemark im Krieg befinden, sondern auch der Deutsche Bund. Diese Auffassung, schreibt ein Wiener Corr. der „N. P. Z.“, konnte hier umsoweniger unbemerkt bleiben, da deren Absicht deutlich auf der Hand liegt. Oesterreich und Preußen betrachten eben aus dem Grund die von dänischen Kriegsschiffen dem Handel und der Schifffahrt der deutschen Küstenländer zugefügte Schädigung als völkerrechtswidrig, als eine bloße Piraterie, für welche also volle Genugthuung geleistet werden müsse, weil der deutsche Bund als solcher sich nicht unter den Kriegführenden befindet. Die Bevollmächtigten werden den ersten in der Conferenz sich darbietenden Anlaß ergreifen, um diese Frage zur eingehenden Erörterung und zum Austrag zu bringen. Es wird diese Frage allerdings den Ausgleich mit Dänemark noch mehr erschweren und namentlich den Punct wegen der von Dänemark zu leistenden Entschädigungen compliciren. Und gerade auf eine ganze und volle Entschädigung für die materiellen Auslagen werden Oesterreich und Preußen unter allen Umständen bestehen. Auch in diesem Punct wird der Friede für Dänemark immer theuerer, je länger es in seiner Hartnäckigkeit verharrt.

Französischen Blättern zufolge beabsichtigt das Kopenhagener Cabinet sich direct mit Preußen und Oesterreich über eine Waffenruhe zu verständigen. Auf diese Weise, bemerkt hierüber „La France“, würde man eine fertige Uebereinkunft die Conferenz bringen, die von den Bevollmächtigten einfach und ohne weitere Intervention derselben angenommen würde.

Die erwähnten heftigen Artikel der „Times“ und „Post“ liegen nun in extenso vor. Dieselben sind höchst bemerkenswerth, weil sie die Wünsche und Gedanken der englischen Politik bloßlegen. Die „Times“, indem sie mit verbissenem Ingrimm die durch den Krieg geschaffenen vollendeten Thatsachen besprechen, schieben alle Schuld auf Frankreich und seine zurückhaltende Politik, welche sich der englischen nicht anschließen will. Selbst der Ton, welchen sie gegen Frankreich anschlagen, ist der eines heftigen Vorwurfs, und es wird damit vor aller Welt eingestanden, daß die Mission Clarendon's keine Früchte gebracht habe und Alles, was Gegentheiliges von England aus darüber verbreitet wurde, eitel Wind war. Die „Post“ gesteht ganz unumwunden, daß einzig die Furcht vor der Entwicklung einer deutschen Kriegsmarine die Triebfeder Englands bei seinem anmaßenden Auftreten ist. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hat bereits auf diese Drohungen des englischen Cabinets mit einer wirksamen Gegendrohung geantwortet. England läuft Gefahr, die mühsam zustandgebrachte Conferenz scheitern zu sehen. Die „N. Fr. Z.“ sagt ganz richtig: „Irgend ein Recht, von Oesterreich die Beschränkung seiner maritimen Operationen auf die Nordsee zu verlangen, hatte England nicht. Ein europäischer Vertrag, welcher das Kategat in ähnlicher Weise als die Dardanellen der Passage der Kriegsschiffe verschlösse, existirt nicht. England hat durch seine Forderung seine Neutralität verletzt.

Der „France“ wird aus Brest, 2. d., geschrieben, eine österreichische Schiffsdivision, bestehend aus einem Linienschiffe und zwei Dampfcorvetten, sei auf der Höhe von Quessant erschienen und habe Lootsen verlangt, um in den Häfen von Brest einzulaufen. „La France“ erfährt außerdem, daß diese nach der Ostsee bestimmte Flottendivision Gegenbefehl erhalten habe, und daß sie, nachdem sie in Brest Wasser, Proviant und Kohlen eingenommen, in das adriatische Meer zurückkehren sollte. Wenn überhaupt diese Nachricht sich bestätigen sollte, so würde sich diese Contreordre nur auf die zweite Abtheilung der österreichischen Flotte beziehen. (Nach der „Gen. Corresp.“ ist diese Nachricht ganz ungegründet).

La France erwähnt einer Verfügung des Kriegsministers vom 25. v., wonach die Soldaten, deren Dienstzeit im Jahre 1864 endigt, in die Reserve zurückgestellt werden. Auf Grund dieses Erlasses versicherte man, die Armee sei um 45.000 Mann reducirt worden. La France erklärt dies für einen entschiedenen Irrthum. Die Zurückstellung der im laufenden Jahre ihre Dienstzeit beendigenden Soldaten findet nur statt, um Platz für das erste Contingent der Recrutirung von 1863 zu schaffen, welches bis 1. September der activen Armee einverleibt wird. Der Effectivstand der Armee wird hienach allerdings nich alterirt, und alle politischen Consequenzen, welche an diese Maßregel geknüpft werden, sollen somit hinweg.

Das Organ der tessiner Regierung, die „Gazzetta Ticinese“, bezeichnet die von einigen bundesräthlichen Organen gemachte Angabe, die Erneuerung des Ausweisungs-Beschlusses, betreffend Mazzini, sei auf die Anfrage der tessiner Regierung erfolgt, wie sie sich im Falle der Rückkehr des italienischen Agitators nach dem Canton Tessin zu benehmen habe, als vollständig unwahr; dagegen wird aus einer anderen Quelle, die allen Glauben verdient, mit aller Bestimmtheit versichert, daß diese Maßregel in engem Zusammenhange mit den Unterhandlungen über den schweizerisch-französischen Handelsvertrag steht.

Von Menotti Garibaldi ist ein Schreiben aus London an den Genueser Ausschuß der Actionspartei eingetroffen, in dem angezeigt wird, daß „Italien bezüglich der Theilnahme des englischen Volkes an der Befreiung Roms und Venedigs vollständig zufrieden sein könne!“ Nach dem Eintreffen jenes Briefes hatte sich der Bevollmächtigte Garibaldi's, Benedetto Cairoli, sofort von Genua nach Mailand begeben, um dort zu Gunsten einer Volksversammlung im Sinne der Garibaldi'schen Plane zu agitiren. Bertani ist gleichfalls nach Mailand gegangen, um Cairoli's Wühlereien zu unterstützen.

Das Londoner Polen-Comité, welches mit Garibaldi in engster Beziehung steht, hat eine Proclamation „an sämmtliche Polen im Ausland“ veröffentlicht, aus welcher wir folgende bezeichnende Stelle ausheben: „Die Lage des revolutionären Polens ist, Dank den Geständnissen und der Haltung der europäischen Diplomatie, eine völlig klare! Polen weiß nun, daß es von den Cabineten der europäischen Höfe nichts mehr zu erwarten hat! Sein aufrichtiger treuer Bundesgenosse ist dagegen die europäische Revolution, die allgemeine Erhebung der Völker, vor welcher die russische, österreichische und preußische Tyrannei verschwinden wird! Eine revolutionäre Centralgewalt ist geschaffen, welche die Anstrengungen der patriotischen Polen, Italiener, Ungarn, Russen und übrigen Slaven in Eins verschmelzen, und nach dem Punct leiten wird, wo der Feind zuerst besiegt werden muß! Zu diesem Behuf müssen sich alle patriotischen Anstrengungen der Polen vereinigen, weil ein wuchtiger Stoß geführt werden muß. Unsere Agenten an den verschiedenen Puncten des Auslandes empfangen gleichzeitig die Weisung, die Sammlung an patriotischen Gaben mit möglichster Beschleunigung vorzunehmen, und jene an ihren Bestimmungsort zu leiten.“ Es ist augenfällig, daß dieses Auftreten der Londoner Revolutions-Vereine mit der Anwesenheit Garibaldi's in der englischen Hauptstadt und den Dingen in Verbindung steht, welche er dort getrieben.

Zwischen Rom und Turin schwebt ein neuer Conflict. Die italienische Behörde hat den Cardinal Morichini, Erzbischof von Jesi (Romagna) wegen Einverständnisses mit dem Ausland zum Umsturz der bestehenden Regierung, verhaften lassen. Die römische Regierung hat nun die Vermittlung Frankreichs angerufen, um die Freilassung des verhafteten Cardinals zu erwirken. „La France“ ist empört über diese Willkührlichkeit; wie es scheint, ganz mit Unrecht, denn in Paris genügt es, wenn jemand unliebsamer Correspondenz mit einem ausländischen Blatt verdächtig ist, daß er wegen „Einverständnisses mit dem Ausland zum Umsturz der bestehenden Regierung“ verhaftet und unter Umständen nach Cayenne deportirt wird. Cardinal Antonelli hat bereits die Freilassung Morichini's gefordert.

Die preuß. Gränztruppen, die vor nicht langer Zeit irriger Weise sich auf polnisches Gebiet begeben hatten, und daselbst von russischen Truppen gefangen und mißhandelt wurden, haben jetzt Satisfaction bekommen. Auf Veranlassung des Kaisers von Rußland mußte der Führer der russischen Abtheilung in Gegenwart von russischen und preußischen Officieren Abbitte leisten, sodann wurde er seines Commandos entsetzt und nach Warschau gebracht. Er entschuldigte seine Handlungsweise damit, daß er die Preußen für Insurgenten gehalten hätte.

---

* Dem Schreiben, welches Se. Heiligkeit, Papst Gregor XVI., aus Anlaß der damals in unserem Kronland ausgebrochenen Unruhen am 29. Februar 1846 an den Bischof von Tarnow gerichtet und auf welches Se. Hochw. der päpstliche Vicar Bischof Anton Ritter v. Gałecki sich in seinem an den Curatklerus der hiesigen Diöcese zur Abmahnung von der Theilnahme an dem Aufstand im Königreich Polen erlassenen Hirtenbrief berufen, entnehmen wir folgende im gegenwärtigen Augenblick besonders interessante Stellen: „Unter den größten Bekümmernissen und Trauer, mit denen uns die täglichen Verwirrungen in Kirche wie im Staat treffen und bedrängen, erfahren wir so eben mit unaussprechlicher Bitterkeit unseres Herzens, daß in jenem unserem uns theuersten Sohn in Christo, dem Kaiser von Oesterreich, apostolischen König von Ungarn und allerhöchsten König von Böhmen untergebenen Ländern eine gottlose Verschwörung gegen die Herrschaft des allerhöchsten Monarchen gestiftet wird. Durch geheime Intriguen und listige Machinationen bemühen sich sie anzuzetteln jene Leute, welche in diesen beklagenswerthen Zeiten nach ihren Gelüsten wandeln, die, so wie schreckliche Meereswellen durch ihren Schaum ihre Schmach auswerfen, die Regierung verachten, die Majestät lästern und als durchtriebene und gewandte Betrüger und Meister der Lüge bald das öffentliche Wohl, bald die Religion als Vorwand nichtswürdig zu mißbrauchen gewohnt sind und auf diese Weise die unbedachten Gemüther des unerfahrenen Volkes zu verführen, in Irrthum zu verleiten, in das Verderben zu stürzen, die Gesetze aller Obrigkeiten und die Regierungen zu untergraben, wankend zu machen, ja sogar, wenn dies jemals gelingen könnte — von Grund aus umzustürzen trachten . . . Obwohl, hochwürdiger Bruder, wir die Hoffnung hegen, daß Deine Ehrwürden mit hirtlicher Zärtlichkeit jegliche Mühe und Sorgfalt anwenden wird, damit die Deiner Obsorge anvertrauten Gläubigen ihre Ohren von dem Geschwätz und den Lockungen der Verführer fleißig abwenden und der Lehre der katholischen Religion gemäß in der Treue gegen ihren Monarchen unerschütterlich ausharren, damit sie ihm untergeben seien nicht aus Furcht, sondern auch um des Gewissens willen und den gebührenden Gehorsam und Unterwürfigkeit ihm getreulich zollen, schreiben wir dennoch diesen unsern Brief, auf daß Deine Hochwürden um so wärmer die gesunde Lehre von dem Gehorsam, welcher den höheren Obrigkeiten von Seiten der Unterthanen gemäß der Mahnung des Apostels Paulus und des Obersten Göttlichen Hirten selbst zweifellos gebührt, Deinen Schäfchen zu erläutern und nachdrücklichst einzuschärfen keine Mühen sparrest.

Deine Hochwürden möge nicht unterlassen jene Deiner hirtlichen Obhut, anvertrauten Geistlichen welche ihres Amtes und Berufes uneingedenk sich in rebellische Bewegungen einzumischen wagen, zu den ihnen obliegenden Pflichten anzuhalten und niemals aufhören, Deine Geistlichkeit zu ermahnen, zu ermuntern und anzufeuern, daß sie eingedenk ihres Berufs und aufrichtig die im Herrn empfangene Mission erwägend, die Gläubigen durch Handlungen, Wort und Beispiel von den Umtrieben gottloser Aufrührer mit allen Kräften fernzuhalten sich bemühen, sie laut und offen darüber aufklären, daß es keine Obrigkeit gibt, als nur von Gott, daß sie durch Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit den Geboten Gottes zuwiderhandeln und dem ewigen Verderben verfallen und daß deshalb das Gebot des Gehorsams gegen die Obrigkeit von Niemandem straflos übertreten werden kann und darf, ausgenommen wenn etwas geboten wäre, was Gott und den Gesetzen der Kirche widerstreite.“

Wir citiren diese Stellen, weil wir in denselben das Hauptargument erblicken, auf welches gestützt wir den Inhalt der im letzten Consistorium gehaltenen päpstlichen Allocution für unterschoben erklärt haben und noch immer trotz allen gegentheiligen Versicherungen erklären müssen.

* Jetzt erst weiß der „Czas“, wie er bekennt, warum der Hauptgründer des Systems der bäuerlichen Eigenthumsertheilung im Königreich Polen, Hr. Milutyn, so oft in diesem seinem Werk mit „communistischen Begriffen“ zusammenkommt. „Er hat nämlich lange Zeit in Paris mit Proudhon, dem bekannten Communisten, zusammen gewohnt. So manches von jenen bekannten Maximen des Communismusapostels sei ihm also angeflogen und bei ihm in praktische Anwendung übergegangen. Wer weiß, ob Proudhon hier nicht einen noch unmittelbarerern Einfluß auf Milutyn's Werk geübt.“ So viel wir wissen und wie der „Czas“ selbst erklärt, hat die „Nationalregierung“ selbst und längst dem russischen Bauer das gegeben, was die russische Regierung ihm jetzt bietet. Wir sind ihm also sehr dankbar, daß er uns über die Natur dieses Vorganges aufklärt. In seiner Wuth, blindlings auf die russische Regierung loszuschlagen, merkt der „Czas“ nicht, daß er auch seinen Schützlingen Jagdhiebe versetzt. Er hat ganz die Kampfart der Farbigen auf Barbadoes sich angeeignet, die stets wie Widder mit dem Kopf voran auf den Gegner losrennen, kein Wunder, daß dabei sein Kopf Schaden gelitten hat.

Landtagsverhandlungen.

Sitzung des Niederösterreichischen Landtages vom 4. d.: Das Gesetz über Mauthen auf nicht-

ärarischen Straßen wurde heute zu Ende geführt, dann das Straßengesetz in zweiter Lesung angenommen und endlich der Bericht des Schulausschusses über Petitionen verschiedener Gemeinden um Mittelschulen 2c. 2c. erstattet. Waidhofen an der Thaya erhält eine Unterrealschule als Landesanstalt, Oberhollabrunn und Stockerau Subventionen. Ueber die Errichtung eines Realgymnasiums in St. Pölten war um 1 Uhr die Debatte noch nicht geschlossen.

Telegraphische Berichte über die Landtagssitzungen am 4. Mai.

Czernowitz. Die Adresse an Se. Maj. wegen Abänderung des Heeresergänzungsgesetzes wurde angenommen.

Prag. Statthaltereileiter theilt dem Landtag mit, Se. Majestät der Kaiser habe das Statut für die Landeshypothekenbank mit einigen Ausnahmen genehmigt.

Graz. Der Statthalter theilt mit, daß das Gemeinde- und Kirchenconcurrenzgesetz die Allerhöchste Sanction erhalten haben. — Dr. Rechbauer brachte einen Antrag auf Einführung der Schwurgerichte ein, welcher dem Ausschuß für den Rechenschaftsbericht des Landesausschusses zugewiesen wurde.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. Mai. In der Schloßkirche zu Schönbrunn wurde heute Früh feierlicher Gottesdienst abgehalten, welchem Ihre Majestäten der Kaiser und und die Kaiserin, dann der Hofstaat beiwohnten. Nachmittags fand in Schönbrunn Familien-Diner statt, an welchem Ihre kais. Hoheiten die hier weilenden Herren Erzherzoge und Frauen Erzherzoginen Theil nahmen.

Ihre kais. Hoheiten der Herr Erzherzog Franz Carl und die Frau Erzherzogin Sophie wohnten dem Festgottesdienste in der Hofburgpfarrkirche bei.

Der Herzog von Modena ist gestern Nachmittags halb 5 Uhr nach München abgereist.

Ueber die Reise Sr. Majestät des Kaisers Maximilian von Mexico erhält die „Presse" von einer Persönlichkeit, welche Se. Majestät auf der Fahrt nach Mexico begleitet, aus Civitavecchia folgendes Schreiben:

Unter dem Donner der Geschütze und den Abschiedsrufen der Bevölkerung verließen wir am 14. April, Nachmittags um 2 Uhr, Triest, begleitet von der französischen „Themis." Ihre Majestäten sammt dem Gefolge blieben auf dem Verdeck, die Blicke gegen Triest gerichtet, bis allmälig auch die letzten Umrisse von Triest und seiner Umgebung dem Auge entschwanden. Die Nacht brach herein, und von den verschiedensten Eindrücken überwältigt, begab sich die Reisegesellschaft zur Ruhe. Kaiser Maximilian und Erzherzog Ludwig waren die Ersten, welche am andern Morgen das Deck betraten. Bald darauf erschien auch die Kaiserin, begleitet von den zwei Hofdamen, und in Kürze entspann sich eine heitere Conversation, in welche sich nur zuweilen wehmüthige Momente mischten. Der Morgen war reizend schön, die Inseln längs der dalmatinischen Küste strahlten im hellsten Sonnenglanze, und die Seeluft, durch eine frische Brise bewegt, wirkte erquickend. Samstag, den 16. April in der Früh passirten wir Cap Otranto, vertieft in der Betrachtung der italienischen Küste, von welcher wir nur fünf bis sechs Seemeilen entfernt blieben. Um elf Uhr fuhren wir am Cap S. Maria di Leuca vorbei, und damit hatten wir den Stiefel von Italien umschifft. Als gute Vorbedeutung wurde es angenommen, daß uns von Otranto an bis S. Maria di Leuca eine Schaar langbeiniger Störche begleitete. Wiewohl Abends die See leicht bewegt war, hatte dies doch bei Niemand unangenehme Folgen, und die Gesellschaft konnte sich am andern Morgen ganz dem entzückenden Eindrucke hingeben, den die prächtige Meerenge von Messina, das bereits entwickelte frische Grün in Calabrien und Sicilien und die terassenartig ansteigende Stadt Messina nebst dem gegenüberliegenden Scylla-Felsen auf Alle machte — ein prächtiges Schauspiel, welches uns vergessen ließ, daß wir eben die ehedem so berüchtigte Charybdis durchschifften. Bald kamen die liparischen Inseln in Sicht, und wir nahmen den Curs direct auf die ewig rauchende Insel Stromboli. Inzwischen wurde zur Feier des Sonntags am Bord der Fregatte eine Messe gelesen, zu welcher Se. Majestät der Kaiser in Galla-Uniform und die Damen in glänzenden Toiletten erschienen. So kamen wir bei dem hoch und steil aus dem Meere aufsteigenden Stromboli vorbei, dessen Spitze in eine Rauchwolke gehüllt und dessen Ufer mit niedlichen Häusern und üppigem Grün geschmückt waren. Montag Morgens war unfreundliches Wetter, und dadurch entging uns der Anblick des Vesuvs sowohl als jener der Kuppel der Peterskirche. Doch bald heiterte sich der Himmel wieder auf, und als wir Mittags in Civitavecchia landeten, strahlte die Sonne in ihrem vollen Glanz auf unsere Schiffe hernieder. Die Themis legte dicht neben uns an. Sie hatte die 980 Seemeilen lange Fahrt ganz wacker bestanden. Jeden Morgen war sie mit dem Aufwand ihrer ganzen Kraft an die Novara herangedampft, um uns ihr „bon jour, Messieurs!" zuzurufen. Im Ganzen genommen aber lief die Novara besser. Kaum hatten wir gelandet, so kamen die höchsten Notabilitäten Civitavecchia's an Bord; Marschall Montebello war mit glänzender Suite aus Rom gekommen, um Ihre Majestäten zu begrüßen; das anwesende päpstliche Kanonenboot Immacolata Concezzione und der französische Dampfer Dregois löſten zu Ehren der hohen Reisenden 21 Kanonenschüsse. Nachdem Ihre Majestäten und Erzherzog Ludwig Victor gespeist, begaben sie sich in Begleitung der Minister, der Commandanten und eines Theiles des Stabes beider Fregatten mit Extrazug um drei Uhr nach Rom.

Prinz August von Sachsen-Coburg ist am 3. d. von London in Coburg angekommen, woselbst am 12. d. die Vermälung des Herrn Erzherzogs Joseph mit der Prinzessin Clotilde von Sachsen-Coburg-Gotha stattfindet. Die Vermälung wird mit großem Gepränge vollzogen. Herr Erzherzog Joseph welcher sich derzeit auf Schloß Schaumburg befindet, wird von dort direct nach Coburg reisen.

Eine Wiener lithographische Correspondenz meldet die am letzten Dienstag stattgefundene Verhaftung des Redacteurs der dort erscheinenden politischen Zeitschrift „Postep", Herrn Anton v. Wassowicz. Als Ursache dieser Verhaftung wird angegeben, daß der Inhaftirte politischer Umtriebe in der polnischen Angelegenheit beschuldigt sei.

Vom Bord einer österreichischen Fregatte geht der „Triester Ztg." über Deal vom 29. April folgendes Schreiben zu:

Am 4. April traf die Fregatte „Radetzky" in Lissabon ein und vereinigte sich daselbst mit der Fregatte „Schwarzenberg" und dem Kanonenboote „Seehund" unter dem Abtheilungs-Commando des Schiffscapitäns Tegetthof. Am nächsten Morgen verließen diese drei Schiffe den Tajo, und wir steuerten nun unserer Bestimmung, der Nordsee, zu. Zweimal wurden wir durch Stürme aus Ost-Nord-Ost im Busen von Biscaya in der Weiterreise gehemmt. Das erstemal wurden wir an dem Einlaufen in Ferrol gehindert, und berührten Vigo um Kohlen einzuschiffen; zum zweitenmale sah sich das Kanonenboot gezwungen, nach Feerol abzufallen, während die Fregatten, die Fahrt fortsetzend, in Brest ankerten, wo auch der „Seehund" bald eintraf. Telegraphische Befehle bannten uns hier acht Tage fest, um die Verstärkung abzuwarten. Unsere Geduld war dadurch auf eine sehr harte Probe gestellt, denn der Gedanke an die nahe bevorstehenden Conferenzen, welche die Einstellung der Feindseligkeiten zur Folge haben könnten, dann daß wir zurückkehren sollten, ohne an den Operationen der tapfern Armee mitgewirkt oder sogar ohne einen Schuß gethan zu haben, war ein höchst peinlicher. Endlich erschien der längst ersehnte Befehl zur Abfahrt nach Texel behufs Entsatz der preußischen Schiffe und Aufhebung der Blocade von Hamburg, der von allen drei Stäben und Equipagen mit ungemein großer Begeisterung aufgenommen wurde. Am 24. fuhren wir nach Brest und ankerten im Canal la Manche von Deal, um den Kohlenvorrath zu ergänzen. Der „Seehund" hat sich nach Ramsgate verfügt. In wenigen Stunden dampfen wir ab, wahrscheinlich ohne Kanonenboot. Die Equipage des „Radetzky" besteht aus jungen Leuten, welche bei vor zwei Monaten stattgefundener Ausrüstung noch ganz ungeübt waren; dem guten Willen derselben, sowie den Bemühungen der Offiziere und Cadetten gelang es, in dieser sehr kurzen Zeit, das Schiff in einen ganz schlagfertigen Zustand zu versetzen. Am Tage der Abfahrt von Brest wurde auf dem „Radetzky" nach abgehaltener Messe der Mannschaft die Kriegserklärung kundgethan (auf den andern schon längere Zeit in Ausrüstung befindlichen zwei Schiffen geschah dies früher.) Der Commandant hielt bei dieser Gelegenheit eine kräftige begeisternde Ansprache, welche mit drei Hochs auf den Kaiser schloß. Hier sowie auch später hatten wir Gelegenheit, uns von der vortrefflichen Stimmung unserer Mannschaft zu überzeugen. Wir können uns wahrlich dazu Glück wünschen, denn nur diese wird im Stande sein, unsere materielle Schwäche auszugleichen. Jedes Klarschiff zum Gefecht, das zur Uebung vorgenommen wird, dient als neuer Beweis dafür. Auch die Mannschaften warten mit Ungeduld auf den Augenblick des Zusammenstoßes, und als neulich zwei große Dampfer in Sicht kamen, die sich später als englische Trnasportdampfer erwiesen, war die Freude allgemein und Alles griff unaufgefordert zu den Waffen. Ein besondres feierlicher Moment war der, als der Commodore, momentan vom Curse abweichend, an den anderen zwei Schiffen der Escadre vorbeifuhr, und die Equipagen der drei Schiffe, auf den Wandten und in der ganzen Takelage vertheilt, sich in unzähligen Hurrahs den Abschiedsgruß zusendeten. Wir haben Nachrichten, daß drei dänische Hochbordschiffe vor Texel kreuzen, und daß diese von unserer Nähe bereits unterrichtet sind, was selbstverständlicherweise deren Verstärkung zur Folge haben wird. Nichtsdestoweniger schreiten wir vorwärts.

Deutschland.

Die Räumung von Fridericia, schreibt man dem „H.C.", ist eine Nothwendigkeit für den dänischen Staat geworden, dessen Zustand ein ganz anderer ist, als ihn die Mehrzahl der kopenhagener Presse darstellt. Es ist geradezu als ein Frevel der hauptstädtischen Journalistik zu bezeichnen, (wobei wir die halbofficielle nicht ausnehmen), daß noch immerfort die bisher befolgte Politik empfohlen wird, welche den König und das Land in die größte Trauer versetzt und zuletzt doch die völlige Trennung der Herzogthümer von Dänemark nicht verhüten kann. Wir vernehmen aus zuverlässigen Privatmittheilungen, daß in Kopenhagen die tiefste Niedergeschlagenheit herrscht, wohin man blickt, sieht man Schwarzgekleidete, eine große Zahl Familien ist in Trauer, und es gibt Kreise, in denen die bitterste Entrüstung darüber herrscht, daß das Pöbelregiment so mächtig ist, sogar das jetzige Ministerium zu zwingen und neue Rüstungen zu veranlassen, damit die dänische Jugend vollends aufgerieben werde. Sturz des jetzigen Ministeriums, Entschlossenheit des Königs, die Hauptstadt in Belagerungszustand zu erklären und dem Eiderdänenthum das Haupt abzubrennen, werden von sehr vielen Dänen gewünscht, um der jetzigen Lage der Dinge ein Ende zu machen. Die Schmähungen Deutschlands und der preußischen Kriegführung, die in den kopenhagener Zeitungen verbreitet worden und von händelsüchtigen Scribenten von dort in die schwedische Presse hinübergebracht sind (ein halbes Dutzend Literaten macht sich auf beiden Puncten breit) werden von den Verständigen zwar nicht geglaubt, allein daß das Organ des jetzigen Ministeriums sich dazu hergibt, bestätigt die Annahme, daß auch das Ministerium Monrad sich nicht halten kann oder darf.

Wie verlautet, ist es die Absicht des Kronprinzen von Preußen, infolge der Aenderung, welche die Lage der Dinge auf dem Kriegsschauplatz durch die Räumung Fridericia's erfahren hat, binnen Kurzem nach Berlin zurückzukehren.

Dem „Morning Star" wird aus Flensburg vom 26. v. M. geschrieben: „Die Preußen haben es in ihrer Hand, von ihren neuen Batterien aus binnen 24 Stunden Sonderburg dem Erdboden gleichzumachen. Es ist jedoch zwischen dem preußischen und dem dänischen Commandeur eine Uebereinkunft abgeschlossen worden, welche hoffentlich die Stadt vor ihrem gänzlichen Untergang retten wird. Die Preußen haben versprochen, keinen Schuß zu thun, so lange die dänischen Batterien in und um Sonderburg nicht gegen die Düppeler Forts feuern."

Aus Sonderburg, 30. April, wird der „B. H." geschrieben: Anfang April, hauptsächlich am 2. und 3. sind hier niedergebrannt: Das Rathhaus und vom Rathhause aufwärts die Häuser an beiden Seiten des ungefähr dritten Theils der „Großen Straße," die Straße „Vor dem Rathhause" größtentheils, von derjenigen „Hinter dem Rathhause" die eine Häuserreihe desgleichen, in zwei kleineren Straßen in der Nähe der Kirche 10 Häuser und einzelne Gebäude mehr. Am 18. April bei der Einnahme der düppeler Schanzen flogen einzelne Granaten in die Stadt, wodurch abermals 17 Wohnhäuser und zwei Speicher im südwestlichen Theile der Stadt, sowie die hinter dem Schloß gelegene Schloßmühle ein Raub der Flammen wurden. Ueber die Zahl der nicht abgebrannten, aber durch Geschosse mehr oder weniger beschädigten Häuser fehlen uns noch die Angaben, die Bewohner haben indeß einen großen Theil ihres beweglichen Eigenthums verloren. Die in dänischen und englischen Blättern gemeldete Vernichtung von Menschenleben aus dem Civilstande ist eine arge Uebertreibung, sie reducirt sich auf zwei Todte, einen Lehrling des Kaufmanns Jansen und einen in demselben Hause anwesenden Marketender. Kaufmann Jansen, gleichzeitig schwer verwundet, ist in der Besserung. Sonderburg ist von den Einwohnern gänzlich verlassen, in den mit Stroh belegten Straßen bewegt sich nur das dänische Militär.

Die Kriegsbeute, welche am 1. Mai in drei Extrazügen in Flensburg verladen wurde und unter Commando des Artillerie-Lieutenants Stoephasius über Altona nach Berlin abzog, gibt einen recht schlagenden Beweis von den Erfolgen des blutigen Tages. Auf jedes der Geschütze war mit Kreide das Kaliber, sowie die Schanze geschrieben, in welcher es erbeutet wurde. Die Kriegsbeute ist bedeutender, als anfänglich angegeben. Sie besteht in 10 gezogenen 4 Pfündern, 4 gezogenen 18- und 1 gezogenen 36-Pfünder; an glatten Geschützen in 2 6 Pfündern, 10 Feldgeschützen, 12 Pfündern, 14 Festungs-Geschützen, 12 Pfündern, 38 Feldgeschützen, 24 Pfündern, 11 Festungsgeschützen, 24 Pfündern, 1 langen 36 Pfünder, 15 kurzen 84-Pfündern, 1 langen 84 Pfünder; dann in 8 7 pfündigen Mörsern, 2 25 pfündigen Mörsern von Bronce und 1 25 pfündigen Mörser von Eisen. In Summa 118 Geschütze wiegen zusammen 2915 Centner. Ferner fielen in preußische Hände 93 Laffetten im Gewicht von 969 Centnern, Protzen und Wagen im Gewicht von 79 Centnern, 30 Centner Munition, 200 Centner Diversa. Das Gesammtgewicht der Kriegsbeute, welche theils im Zeughaus zu Berlin untergebracht, theils anderweitige Verwendung finden wird, beträgt 4193 Centner.

Unter den Geschützen, welche in den Düppler Schanzen erbeutet wurden und die jetzt nach Berlin transportirt werden, erregten besonders die Espingols und die sogenannten Höllenmaschinen die allgemeine Aufmerksamkeit. Die ersteren bestehen aus drei mit einander verbundenen Läufen, welche starken Flintenläufen gleichen und nach der Erklärung von Artilleristen jede mit 29 Geschossen geladen werden. Sobald die Anzündung, und zwar abweichend von anderen Geschützen vom vorderen Ende des Laufes, erfolgt, entzündet ein Geschoß das andere, und vermöge einer Dirigirung vom Kolben aus läßt man die Geschosse beliebig hinaussprühen. Die Höllenmaschinen bestehen aus zwei über einander liegenden etwa 5 Zoll von einander entfernten Reihen von je 10 aneinander befestigten langen und starken Läufen, ebenfalls in Form von Flintenläufen, welche jede mit 16 Geschossen geladen werden und von dem am hinteren Ende befindlichen Kolben aus ihre Direction erhalten. Auch bei diesen Geschützen scheint die Anzündung von vorn zu geschehen, indem von dem vorderen Ende jedes Laufes ein Ziehfaden nach dem Kolben hinführt durch ein Loch, welches mit der Nummer jedes Laufes bezeichnet ist; wird an einem Faden gezogen, so fällt eine kleine metallene Klappe auf die Mündung eines Laufes hinunter und bewirkt anscheinend die Entladung der äußeren Kugel.

Die „Kreuzzeitung" schreibt: Das heldenmüthige Benehmen des Pioniers Klinke, welcher der die Schanze Nr. 2 von Düppel stürmenden Colonnen den Weg bahnte und bald nachher einen ruhmvollen Tod fand, hat allgemeine und verdiente Anerkennung gefunden. Aus bester Quelle können wir die Zusicherung geben, daß die Zukunft der Wittwe und der Kinder dieses Braven vollkommen sichergestellt werden wird.

Das Silbergeschirr der Badeanstalt zu Norderney ist, wie man der „Ztg. für Nordd." aus Norden mittheilt, nach dieser Stadt in Gewahrsam geliefert, um es möglichen Ueberfällen und Räubereien der Dänen zu entziehen. Ebenso sind auch 20 Orthofe und 18.000 Flaschen Wein aus dem königlichen Keller zu Norderney in Koppels Keller zu Norden in Sicherheit gebracht.

Das neueste Stück des „Verordnungsblattes für das Herzogthum Schleswig", schreiben die „Hamb. Nachr.", zeichnet sich besonders durch eine unterm 23. v. erlassene Verordnung aus, durch welche allen christlichen Glaubensbekenntnissen, gegen welche nicht aus Gründen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ein Verbot erlassen worden ist, öffentlicher Schutz und gleiche bürgerliche Berechtigung zugesichert wird. Unter demselben Dato sind auch die gemischten Ehen unter Protestanten und Katholiken zum Nachtheil der letzteren sehr erschwerenden Bestimmungen des Rescripts vom 15. September 1758 aufgehoben worden. — Man wird wohl annehmen können, daß der Anstoß zu diesen Veränderungen der Gesetzgebung vom österreichischen Civilcommissar ausgegangen ist; jedenfalls begrüßen wir in denselben einen Fortschritt, wenn wir auch wünschen müssen, dieselben demnächst der schleswigschen Ständeversammlung zur Genehmigung vorgelegt zu sehen.

Durch Resolution der Bundescommissaire für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg vom 1. d. M. ist der Etatsrath L. C. H. Bargum des Amtes eines Bürgermeisters der Stadt Kiel enthoben worden.

Mittelst Rescripts vom 20. v. M. haben die Bundescommissaire für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg den unterm 24. Decbr. v. J. suspendirten Polizeimeister und außerordentlichen Rathsverwandten der Stadt Altona, Kammerjunker von Willemoes-Suhm nunmehr definitiv von seinen Aemtern entlassen.

Aus Altona, 3. Mai, wird geschrieben: Gestern hat Herr Probst Nievert mit seiner Familie, die bisher noch in Altona geblieben war, Hamburg verlassen, um ganz nach Ratzeburg überzusiedeln.

Herr Wesselhoeft in Hamburg, der bis jetzt das Landhaus Sr. Durchlaucht des Herzogs von Augustenburg in Nienstedten bewohnt, hat vorgestern das Landhaus des Herrn Jaffé in Flottbeck zu 160,000 Mark gekauft und tritt dasselbe zu Michaelis an. Es wird versichert, daß der Herzog demnächst selbst in Nienstedten wohnen wird.

Die zweite hannoversche Kammer genehmigte am 3. d. die Ausschußanträge zu dem Regierungsschreiben über die Kosten der Bundesexecution in Holstein. Danach sind die Stände damit einverstanden, daß der auf Hannover entfallende Betrag der Bundes-Matricular-Umlage von 17 Mill. Gulden aus dem Reserve-Credit entnommen ist, sie bewilligen die höheren hiesigen Vergütungssätze für die Bequartierung der Truppen anderer deutscher Bundesstaaten und stellen der Regierung zur Unterstützung der hilfsbedürftigen Angehörigen der Executions-Mannschaften monatlich 2000 Thaler zur Verfügung.

Der Beschluß des Anklagesenats des Berliner Staatsgerichtshofes in dem Hochverrathsproceß gegen die Polen liegt gegenwärtig vor. Derselbe erstreckt sich auf etwa 250 Personen, gegen welche förmliche Voruntersuchung geführt worden war. Von diesen ist gegen 136 der Anklagestand ausgesprochen, und zwar gegen 127 Angeschuldigte wegen vollendeten Hochverraths, bez. Theilnahme daran, und gegen 9 Angeschuldigte wegen vorbereitender hochverrätherischer Handlungen. Gegen die Uebrigen ist, in der überwiegenden Mehrzahl nach den Anträgen der Staatsanwaltschaft, das weitere Verfahren eingestellt, und dieselben sind außer Verfolgung gesetzt worden. Die Anberaumung des Termins für den Beginn der öffentlichen Verhandlungen steht demnächst zu erwarten.

Die „Norddeutsche. Allgem. Ztg." schreibt: „Vor einiger Zeit machte die Nachricht in den Zeitungen die Runde, daß ein preußischer Hauptmann, welcher mit seinen Truppen an der polnischen Gränze eine Streif-Recognoscirung gemacht und aus Unkenntniß der Oertlichkeit die Gränze überschritten hatte, von einer überlegenen russischen Militärmacht entwaffnet, und auf Geheiß des Commandeurs derselben mit Schlägen gemißhandelt worden sei. Der Fall war so unerhört, daß die preußische Regierung sofort Genugthuung in Petersburg nachsuchte. Ehe jedoch das officielle Gesuch unserer Regierung nach Petersburg gelangte, hatte der Kaiser von Rußland bereits von dem Vorfall Notiz genommen. Wenigstens ist der russische Oberst, welcher sich jene Rohheit erlaubt hatte, in der Garnisonsstadt der preußischen Compagnie erschienen, und hat vor dem versammelten Officiercorps Abbitte geleistet. Ferner ist derselbe seines Commandos enthoben, aus der Liste der Armee gestrichen und zu weiterer Veranlassung nach Warschau gebracht worden, wo er den ferneren Entschließungen des Kaisers entgegensieht. Der rohe Mensch hatte sich damit entschuldigt, er habe geglaubt, die königl. preußische Soldaten seien Insurgenten, eine Entschuldigung, die für einen russischen Offizier an der Gränze der die preußischen Abzeichen kennen muß ganz unhaltbar ist."

Frankreich.

Paris, 4. Mai. Der „Moniteur" berichtet heute amtlich über die gestrige Audienz der japanischen Gesandtschaft. Der erste Gesandte hielt eine Rede in japanischer Sprache, die zunächst ins Holländische und dann ins Französische verdolmetscht wurde. Der Inhalt war, daß der Taikun für die vorgekommenen Unbilden (Beschießung eines französischen Kriegsschiffes und Ermordung eines französischen Offiziers) um Entschuldigung und um Aufrechthaltung der freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Frankreich und Japan bittet. — Um das fabelhafte Fiasco etwas zu verdecken, welches das mexikanische Anlehen gemacht, wird die Gründung einer „Compagnie d'émigration pour le Mexique" angekündigt, deren Patronat Napoleon III. und die Kaiserin Eugenie zu übernehmen bereits zugesagt hätten. Es soll, heißt es, ein hierauf bezüglicher Gesetzvorschlag schon in diesen Tagen dem Staatsrathe zur Prüfung vorgelegt werden. Der erste Act dieser Compagnie soll in der Organisirung einer ungeheueren Lotterie bestehen, welche nach Art der nachmals so berühmten „Goldbarren-Lotterie" (de lingot d'or) vom Jahre 1848 eingerichtet werden soll. — Jetzt, nachdem die ersten Marinesoldaten aus Mexiko hier eingetroffen, fängt man an, in Madagascar energischer aufzutreten. Eben fand ein Wechsel im Flotten-Commando der Station der Réunions-Insel statt. Der neue Commandeur, Schiffs-Capitän Tricault, dessen etwas umsichtiger Vorgänger, Dupré, abberufen wurde, erhielt sehr energische Instructionen bezüglich seines Verhaltens zur Regierung der Königin von Madagascar. — Der Kaiser hat an die älteste Tochter Meyerbeer's einen sehr sympathischen Condolenzbrief gerichtet.

Die sterblichen Ueberreste Meyerbeer's des großen Mei-

sters werden seinem Wunsche gemäß nach Berlin gebracht, um in seiner Familiengruft beigesetzt zu werden. Meyerbeer starb an einer Unterleibskrankheit. Er legte sich erst am letzten Samstag. Vor acht Tagen hatte er noch seine Vorbereitungen zu einer kleinen Reise getroffen. Während seiner Krankheit behielt er sein volles Bewußtsein; nur gegen das Ende wurde er von einer Schwäche ergriffen, welche nichts Schmerzliches hatte. Sein Tod war höchst sanft. Seine Töchter trafen noch zur rechten Zeit aus Baden ein, um seinen letzten Seufzer zu empfangen. Meyerbeer hat genaue Instructionen darüber hinterlassen, wie seine Beerdigung stattfinden soll. In Paris werden seine sterblichen Ueberreste drei Tage ausgestellt bleiben und dann auf eine von ihm im Voraus festgesetzte Weise nach Berlin gebracht werden.

Seit October, sagt der „Moniteur", hatte Meyerbeer Paris nicht verlassen, um die Proben zur „Africanerin" selbst überwachen zu können, für welches so ungeduldig erwartete Werk er endlich würdige Darsteller gefunden hatte. Die „France" bemerkt dazu, die Hauptrollen der Oper seien Frl. Sachs, Frl. Battu und Herrn Wachtel anvertraut worden und ein Neffe des Componisten, Julius Beer, werde jetzt die weiteren Proben überwachen. Ferner berichtet die „France", Rossini sei der Erste gewesen, der in das Sterbehaus geeilt sei. Man fand bei dem Verschiedenen ein Notizbuch, worin als letzter Wille verzeichnet stand, daß die Leiche vier Tage lang von 2 Männern bewacht und dann, wenn der Tod constatirt ist, die Leiche nach Berlin gebracht werden soll, wo auch das Testament zu eröffnen sei.

Die „Spener'sche Ztg." bezeichnet „nach urkundlicher Mittheilung" den 23. September 1791 als den Geburtstag Meyerbeer's, und nennt seinen Vater Jacob Herz Beer, seine Mutter Amalie geb. Liepmann Meyer Wulff.

Aus Algerien meldet der Abend = Moniteur: „Man ist im Süden seit der Vereinigung der Truppen Deligny's und Martineau's Herr der Lage. Der die Division Algier commandirende General marschirt auf Laghuat. Die Aufregung, die in einigen Tribus herrschte, hat sich vollständig gelegt." Die Ruhe war, wie der Abend = Moniteur weiter meldet, in der Division Constantine nicht gestört worden; die Stämme an den Gränzen von Tunis waren vollständig ruhig. Die Fregatte Gomer war am 27. Abends in Algier mit einer Abtheilung des 87. und einem Bataillon und zwei Compagnien des 77. Regiments angekommen.

Ueber die Vorgänge in Tunis wird französischen Blättern unter dem 24sten vorigen Monats geschrieben: Die Kopfsteuer von 36 Piaster welche jährlich von den Stämmen im Innern der Regentschaft eingehoben wird, war plötzlich und ohne ersichtlichen Beweggrund auf das Doppelte erhöht worden. Die Beitragspflichtigen, ohnehin mit dem gegenwärtigen Regierungssystem unzufrieden, weigerten sich diese neue Auflage zu zahlen, und griffen zu den Waffen. Am Hofe des Bey glaubte man darin nichts Ernstliches erblicken zu müssen, und überredete sich, daß vor einem zum Zweck der Beschwichtigung abgesendeten Delegirten des Bey jeder Widerstand schwinden würde. General Si Farhat wurde mit dieser Mission beauftragt und reiste in der Richtung nach Kef mit einer Escorte von 490 Mann ab. Nachdem er das aufständische Gebiet betreten, ohne sofort Zeichen einer feindlichen Stimmung wahrzunehmen, glaubte er blos mit einem Theile seiner Truppe weiter vordringen zu können. Ein Hinterhalt erwartete ihn jedoch. Von allen Seiten angefallen und alsbald verwundet, vertheidigte sich der tapfere General, nur von wenigen Getreuen unterstützt, mit Heldenmuth, und unterlag endlich, nachdem er ein Dutzend seiner Gegner mit eigener Hand getödtet. Dieser jähe Todesfall erregte Bestürzung am Hofe des Bey. Man erblickte darin ein gewichtiges Symptom der Absichten und Zwecke dieser Empörung, an deren Vorhandensein man nicht glauben wollte. Bald wurde auch das Programm der Aufständischen bekannt: Aufhebung der Steuer von 72 Piastern, Zurücknahme der Constitution, persönliche Regierung des Bey. Dem gegenüber beeilte sich die Regierung, die wenigen Truppen, welche ihr nach der so unklugen Verabschiedung der regulären Armee übrig geblieben, zu sammeln. Aber die Expedition war noch nicht abgegangen als die Nachricht die Insurgenten seien in die heil. Stadt Kairuan, die zweitgrößte des tunesischen Reiches, eingezogen, die Situation noch mehr verwickelte und die Verlegenheit der Regierung steigerte. Ein Entschluß mußte jedoch gefaßt werden. Nach langandauernden Sitzungen des Großen Rathes und auf Andringen des französischen Consuls entschloß sich der Bey, gewissermaßen die Dictatur zu übernehmen und den bindenden Charakter einiger Artikel der Constitution zu beschränken. So kann also nun jedermann seine Klagen entweder vor dem Bey selbst oder vor den hiezu eingesetzten Gerichtshöfen anbringen; es ist aber beinahe gewiß, daß alle Welt sich an den Bey wenden wird. Die Eingebornen begreifen eben noch weder den Sinn noch den Nutzen einer Constitution, und fühlen sich, trotz der daraus für sie entspringenden nachtheiligen Folgen, glücklich zur alten Methode zurückgekehrt zu sein, welche den Bey in einen Friedensrichter umwandelt. Die Empörung wird wahrscheinlich in sich selbst zusammenbrechen bei der Nachricht, daß der Souverän, dem sie die Treue zu bewahren stets versichert hatte, wieder in gewissen Beziehungen die Zügel der Regierung in eigener Person ergriffen. — — N. S. Zwei Tage spätere Nachrichten scheinen die vorstehend ausgedrückte Hoffnung nicht zu rechtfertigen. Es verlautet demnach, daß die Insurgenten 15,000 — 20,000 Mann stark zu Kef eine Art Centralregierung errichtet haben, und im Westen die Städte Massur und Biserte bedrohen. Sie haben die Drähte des Telegraphen von Tunis nach Bona abgeschnitten, was den französischen General = Consul nöthigte, den Dampfer Tamise der Messageries zu requiriren, um mittelst desselben seine Depeschen nach Bona zu befördern.

Schweiz.

Der Schweizer Bundesrath hat das Militär-Departement ermächtigt, die der Eidgenossenschaft zu Gebote stehenden Kriegsmaterialien anzusammeln und zu vervollständigen und zu diesem Zwecke sofort ein Kriegsdepot zu errichten. Namentlich sollen dabei die Vertheidigungsmittel berücksichtigt werden. Schon in einer der nächsten Sitzungen wird das Militär-Departement Vorschläge zur Ausführung dieser Maßregel machen, welche selbstverständlich eine Folge der politischen Zustände in Europa ist.

Herr Aimé Humbert hat dem Schweizer Bundesrathe so eben das französische und holländische Exemplar des Handelsvertrages mit Japan, der schon am 6. Februar in Kraft getreten ist, übermacht. Das japanische Original wird Herr Aimé Humbert, der laut gestern hier eingelaufenen Telegramms des schweizerischen Consuls in San Francisco auf seiner Rückreise nach Europa in dieser Stadt angelangt ist und Ende nächsten Monats in Bern ankommen wird, selbst überbringen. Bis zur Ankunft des Dr. Lindau in Yokuhama, den bekanntlich der Bundesrath mit dem schweizerischen Consulat für Japan betraut hat, wird das holländische General-Consulat daselbst für die Schweiz die Geschäfte besorgen.

Großbritannien.

Am 22. April, an dem Tag, an welchem Garibaldi's schnelle Abreise festgesetzt worden, kurz nach dem Besuch des Prinzen von Wales, schrieb Garibaldi nach Hauteville = House folgenden bezeichnenden Brief: „Lieber Victor Hugo! Sie in Ihrer Verbannung zu besuchen, wäre mir eine Pflicht gewesen; viele Umstände hindern mich jedoch daran. Ich hoffe, Sie werden begreifen, daß, ob fern oder nah', ich von Ihnen und der von Ihnen vertretenen Sache niemals getrennt bin. Immer Ihr G. Garibaldi." — Darauf antwortete Victor Hugo unter dem 24. v.: „Lieber Garibaldi! Ich habe sie nicht eingeladen, weil Sie doch gekommen wären. Wie groß auch das Glück gewesen wäre, Ihnen die Hand zu drücken, Ihnen, dem wahren Helden; welche Freude ich auch empfunden hätte, Sie in meinem Haus zu empfangen: so wußte ich Sie doch besser beschäftigt. Sie waren in den Armen einer Nation, und ein Einzelner hat nicht das Recht, Sie einem Volk zu entreißen. Guernsey grüßt Caprera und wird es einst vielleicht besuchen. Bis dahin lassen Sie uns in Liebe vereint bleiben. Das englische Volk gewährt in diesem Augenblick ein schönes Schauspiel. Seien Sie Englands Gast, nachdem Sie Italiens Befreier geworden, das ist schön und groß. Ihr Triumph in England ist ein Sieg der Freiheit. Das alte Europa der heiligen Allianz hat darob gezittert (?). In der That ist diesen Zurufen die Befreiung nicht fern. Ihr Freund Victor Hugo."

Zugleich mit der Eröffnung der Conferenz hat sich in London ein neues Wochenblatt, „The Owl", aufgethan, dessen Zweck es zu sein scheint, Gegenstände aus der hohen Politik und aus den oberen Classen der Gesellschaft in satirisch-humoristischer Weise zu behandeln. In Rücksicht des kleinen Formats und der Abwesenheit von Illustrationen ist sechs Pence ein sehr theurer Preis für sehr wohlfeile Witze. Der Humor der „Eule" erhebt sich gerade noch um einen Flügelschlag über den Standpunct, auf welchen der altersschwache „Punch" in letzter Zeit hinabgesunken; und das will gewiß nicht viel sagen. Das beste, was die „Eule" auf ihrem Erstlingsausfluge noch gekrächzt hat, ist eine Travestie der ersten Conferenzsitzung, und das beste in dieser, daß Earl Russell sich, während seine dreizehn Collegen mit dem Austausch ihrer Vollmachten beschäftigt sind, unvermerkt einstimmig zum Vorsitzenden erwählt, und daß Graf Wachtmeister erklärt, außer seinen offenen Instructionen auch noch geheime zu haben, die er dann auf Bitten Herrn Bille's der Conferenz ohne weiteres zur Einsicht vorlegt. Dieses das beste, über das minder gute möge man hiernach selber urtheilen. Aus einer Andeutung zu schließen, scheint die „Eule" nur für eine gewisse Periode — etwa die der Conferenz — in's Leben getreten zu sein.

Polnische Damen in London und an anderen Orten haben eine Menge von Schmucksachen zusammengesteuert welche zum Besten der im polnischen Aufstande Verwundeten verkauft werden sollen. In Paris ist der Verkauf schon im besten Gange, ein großer Theil Kostbarkeiten ist nach England herübergeschickt worden, und die verwittwete Herzogin v. Sutherland hat es unternommen, denselben in eine Art Bazar in Chiswick gegen Entree zu bringen. Diese Juwelenschau wird von der Aristokratie jedenfalls eifrigst unterstützt werden. Das ist nun schon das zweite Mal in kurzer Zeit, daß in Chiswick demokratische Versammlungen — für Garibaldi und für Polen — arrangirt werden.

Dänemark.

Das Kriegsministerium theilt nebst einem Namensverzeichniß der Officiere und Mannschaften, welche sich nach den eingegangenen Rapporten in den verschiedenen Gefechten von Missunde an bis zur Belagerung der Düppelstellung einschließlich ausgezeichnet haben, auch eine Liste des am 18. April erlittenen Verlustes an Officieren mit, welche 30 Todte, 53 Gefangene (theilweise verwundet) 6 Vermißte und 19 Verwundete, 108 im Ganzen ergibt.

Der Commandeur der Panzer = Batterie „Rolf Krake", Orlogs = Capitän Rothe, hat in Anbetracht der Affaire am 18. Februar bei Ekensund und am 28. März im Wenningbund das Commandeurkreuz zweiter Classe des Dannebrog-Ordens erhalten. Außerdem wurden an Officiere und Mannschaften der Orlogsmarine verschiedene geringere Ordenszeichen (Ritterkreuz und Ehrenzeichen des Dannebrogs) verliehen.

Rußland.

Am 2. d., der jährlichen Geburtsfeier des Kaisers Alexander II. veranstaltete der Statthalter von Warschau, Graf Berg, ein Banquett, wozu die Militär- und Civilwürdenträger, die höhere Geistlichkeit, Bürger und ausländische Consuln geladen waren. Abends war die Stadt festlich beleuchtet. Im Theater fand eine unentgeltliche Vorstellung statt.

Local = und Provinzial = Nachrichten.

Krakau, den 7. Mai.

* Nach Beschluß des Akademischen Senats wird am 20. d. zur Feier des 500sten Jahrestages der Errichtung der Krakauer Universität in der hiesigen Akademischen St. Anna-Kirche ein Gottesdienst abgehalten werden. Für die Jubelfeier schreibt die Geschichte der Akademie dem „Czas" zufolge in deutscher Sprache der Prof. der Universität H. Wachholz, welcher den gewöhnlich erschwerten Zutritt zu den Acten des Krakauer Capitels gefunden, wo sich unzweifelhaft neue Schätze zu der Geschichte d r Universität finden dürften.

* Mit dem gestrigen Abend schloß der Sonnabend den 23. v. am St. Adalberstage hier begonnene zweiwöchentliche Frühlingsjahrmarkt. Docti dissentiunt. Der „Czas" läßt ihn heute, Sonnabend, beenden. Dem „Wiek" kündete das Rathhausglöcklein gestern um 6 Uhr Abends sein Hinscheiden, beweint höchstens von einigen von weiter hergekommenen Industriellen, welche wie verlautet, nicht besondere Geschäfte gemacht. Auch im Feuilleton kommt der „Wiek" auf den Jahrmarkt zu sprechen, tadelt die Jahrmarktsliteratur, welche durch Vermittlung der ausgestellten Büchertische außer den gewöhnlichen Büchlein religiösen Inhalts den Landleuten meist nur Erzählungen der Art, wie von der schönen Melusine, Christoph Schmitt's aus dem Deutschen übersetzt bietet und möchte darauf ein größeres Augenmerk der Autoren von Volksschriften gewendet wissen, deren Werke von den Bauern in den Buchhandlungen meistens ungekauft bleiben, denn in diesen seien sie nicht à son aise, sie fühlten sich ungenirter vor den Jahrmarktstischen. Hier also sei ihnen die gesunde Nahrung zu liefern.

* Der „Czas" hebt hervor, daß sich unter den für den kaiserlichen Hof angekauften Gemälden der letzten Wiener akademischen Ausstellung Leopold Löffler's „Rückkehr aus der Gefangenschaft", eine Episode aus der polnischen Geschichte des XVII. Jahrhunderts befindet.

*Herr Włodzimierz Janowski (Lubiczstraße Nr. 15|209 in Krakau wohnhaft) gedenkt „zur Belebung der industriellen Geschäfte" einen bis jetzt fehlenden Adreßkalender für Galizien und Großherzogthum Krakau herauszugeben und ersucht die Herrn Banquiere, Fabrikanten, Kaufleute, Techniker, Privatingenieure, überhaupt alle, welche mit einer Industrie, Agentie oder Kunst in gedachten Orten sich beschäftigen, ihm zu diesem Behuf portofrei ihre genauen Adressen zu übersenden.

Handels= und Börsen=Nachrichten.

—(Stempel= und Tabakverschleiß im ersten Quartale 1864.) Amtlichen Daten zufolge, welche jetzt die „Austria" veröffentlicht, betrug der Gebührenertrag für das von den Magazinen an die Verschleißorgane abgegebene Stempelmateriale und für den Verbrauchstempel im ersten Quartal des Verwaltungsjahres 1864 4,204.759 fl. daher gegen das Ergebniß in der gleichen Periode des Vorjahres per 3,884.759 fl., das ist 8. Percent. Von dem Gesammtertrage entfallen auf Stempelmarken 3.778,346 fl., auf Zeitungen 170,673 fl., der Rest auf Wechselbanquette, Promessenscheine, Kalender, Spielkarten und Ankündigungen. Bei den Spielkarten ergab sich im Vergleich mit dem Vorjahre ein Ausfall von ungefähr 1500 fl., desgleichen bei den Ankündigungen im Betrage von mehr als 2000 fl. — Beim Tabak betrug der Gesammterlös im ersten Quartal 1864 12,995.038 fl., gegen das vorjährige Ergebniß weniger um 22.345 fl, das ist um 0.$\frac{1}{17}$ Percent. Dieses ungünstige Ergebniß ist vorzugsweise dem verminderten Verschleiße der im Inlande erzeugten Cigarren und des Schnupftabaks zuzuschreiben. Der Verschleiß an echten Havanna-Cigarren war in Folge der im Februar vorigen Jahres eingetretenen Ermäßigung der Verschleißpreise in steter Zunahme begriffen. Desgleichen zeigt sich bei den Virginier = Cigarren ein Mehrabsatz.

* Der Cigarren = Absatz in Galizien hat im 1. Quartal des l. Verwaltungsjahres um 2,540.915 St. zugenommen. Der Verkauf an Rauchtabak stieg in Galizien um 580 Wr. Zentner.

London, 5. Mai. Die Bank von England hat den Discont von sieben auf 9 Percent erhöht. Silber 61$\frac{1}{8}$, türkische Consols 50$\frac{7}{8}$. Wetter trübe.

Breslau, 6 Mai. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 66 — 75. Gelber 65 — 70. Roggen 45 — 47. Gerste 35 — 41. Hafer 28 — 32 Erbsen 43 — 50. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 196 bis 218. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 170—190. Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89$\frac{1}{2}$ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57$\frac{1}{2}$ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9—13$\frac{1}{2}$ Thlr. Weißer von 8—17 Thlr.

Lemberg, 4. Mai. Holländer Dukaten 5.42 Geld, 5.48 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.46 Geld, 5.50 W. — Russischer halber Imperial 9.40 G., 9.52 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1 80 G, 1 82 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.71 G., 1.73 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 73 30 G., 74.15 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 76.91 G, 77 73 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 72.98 G, 73.57 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.73 G. 80 48 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 212.92 G. 215.33 W.

Krakauer Cours am 6. Mai. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 106 verl., 105 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 109 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 94$\frac{1}{2}$ verlangt, 93$\frac{1}{2}$ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 413 verl., 409 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 162$\frac{1}{2}$ verl., 160$\frac{1}{2}$] bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W 173 verl., 171 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 87$\frac{3}{8}$ verl., 86$\frac{3}{8}$ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 114$\frac{1}{2}$ verl., 113$\frac{1}{2}$ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.52 verl, 5.42 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.51 verl., 5.41 bez. — Napoleond'ors fl. 9.30 verl., fl. 9.16 bez. — Russische Imperials fl. 9.54 verl., fl. 9.40 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in österr. W. 74$\frac{2}{3}$ verl., 73$\frac{7}{8}$ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 77$\frac{7}{8}$ verl., 76$\frac{3}{4}$ bez. — Grundentlastungs = Obligationen in österr. Währung fl. 73$\frac{1}{8}$ verl. 72$\frac{1}{6}$ bez. — Actien der Carl Ludwigs = Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 215 verl., 213 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Der vorgestrige „Wanderer" bringt wieder einen abgeschmackten Artikel über das von der „Krakauer Zeitung" schon früher beleuchtete Stocken des Handels und Verkehrs wegen des Belagerungszustandes und wiederholt den schon einmal gebrachten — weil nicht dementirten Unsinn, daß es gefährlich sei, mit viel Geld in der Tasche in Galizien herumzureisen, wenn man nicht Gefahr laufen wolle, arretirt zu werden, wie es bereits einem Kaufmann geschehen. So viel hier bekannt, wurde im vorigen Monat in Wieliczka ein israelitischer Handelsmann aus Warschau angehalten, nicht deshalb, weil er viel Geld bei sich führte (die ganze Barschaft betrug nicht über 1500 Rubel), sondern weil er sich mit einem auf einen fremden Namen lautenden, obendrein mit falschen Unterschriften und falschen Amtssiegeln versehenen Paß legitimirte. Er wurde an das Krakauer Kriegsgericht abgestellt, nach einigen Tagen mit einer geringen Strafe entlassen, das Geld ihm zurückgestellt und er auf seine dringende Bitte für sich und seine mittlerweile herbeigeeilte Familie mit einem Passe ins Ausland betheilt, weil er sich vor den Verfolgungen der Actionspartei in Galizien nicht sicher fühlte. Sein früherer echter Paß wurde ihm nämlich, seiner Versicherung nach, in einem Krakauer Hotel gewaltsam abgenommen und ihm dafür der falsche aufgedrungen.

Von der Rzeszower Kreisgränze wird unterm 2. Mai berichtet, daß der Aufstand im Radomer und Lubliner Gouvernement nunmehr so gut wie gedämpft ist. Die Ueberreste der Aufständischen, welche jetzt ein förmliches Banditenhandwerk betreiben, werden durch russisches Militär und Bauernwachen aufgebracht, so am 28. v. M. sechs bewaffnete Insurgenten, welche sich Erpressungen in Opatow erlaubten, aber von den Kosaken ergriffen und sämmtlich zum Tod durch den Strang verurtheilt worden sind.

Der kaiserl. russische General Beligram, mit einer politischen Mission aus St. Petersburg betraut, bereist das Land und publicirte am 30. v. M. in Sandomir ein kais. Manifest, wornach alle diejenigen standrechtlich behandelt werden sollen, welche nach dem 8./20. Mai d. J. mit den Waffen in der Hand betreten werden, während diejenigen, welche sich bis zu diesem Termine freiwillig melden, die straffreie Rückkehr in ihre Heimatsorte gestattet werden wird.

Nach Berichten der „G. = C." aus St. Petersburg hat Se. Majestät der Kaiser von Rußland dem Fürsten Gortschakoff sein Portrait in Brillanten verliehen, welches an dem Großkreuze des St. Andreas-Ordens zu tragen ist, das Fürst Gortschakoff bereits besitzt. — Auch erwartet man die baldige Beförderung des genannten Staatsmannes zum wirklichen Kanzler (Fürst Gortschakoff ist derzeit Vice-Kanzler), eine Würde, welche seit Graf Nesselrode nicht wieder verliehen wurde.

Aus Flensburg, 3. Mai, wird der „Gen.-C." geschrieben: Heute fand eine heftige Kanonade von Alsen aus auf den von Sandberg sich zurückziehenden Pontontrain statt. Die Dänen gaben 200 Granatenschüsse ab, verwundeten aber nur ein Pferd und schossen einem Artilleristen die Mütze vom Kopfe. Es war übrigens von den Preußen gewagt, nach Demolirung ihrer Strandbatterie am hellen Tage in Schußweite vom Feind mit jenen Pontonwagen abzufahren.

München, 6. Mai. Der kgl. baierische Ministerresident zu Kassel Freiherr v. Thüngen wurde zum Stellvertreter des Freiherrn v. d. Pfordten beim Bundestage während des Urlaubes des letzteren ernannt.

Hamburg, 5. Mai. Die am 3. Nachmittags erschienene „Berling'sche Ztg." schreibt: Fridericia wird in Vertheidigungszustand gesetzt und stark besetzt. — Der König präsidirte heute einer Sitzung des geheimen Staatsrathes. — Das schwedische Schraubenlinienschiff „Stockholm" hat Sonntag bei Nyberg den Belt nordwärts passirt

Ein Bericht des Kriegsministeriums vom 4. meldet: Der Feind fährt in seinen Arbeiten am Alsener Sund fort.

Die „Berling'sche Ztg." vom 4., weist die Aeußerungen deutscher Blätter, als herrsche der Terrorismus der Bevölkerung über die Regierung, zurück. Sie erklärt ferner einen Bericht der „Allg. Z." über eine angeblich bestehende republicanische Partei in Dänemark und über einen Aufruf derselben als aus der Luft gegriffen.

Ein Hamburger Telegramm der „Presse" vom 5. d. meldet: Hier eingetroffenen Londoner Berichten über die Conferenzsitzung vom 4. d. zufolge hat der dänische Bevollmächtigte, Staatsrath Krieger, in der Conferenz die angekündigte Schleifung der Festungwerke von Fridericia zum Gegenstande sehr lebhafter Vorstellungen gemacht. Herr Krieger soll unter anderm von den „böswilligsten Absichten der deutschen Großmächte gegen das versöhnlichst gestimmte Dänemark" gesprochen haben.

Levantinische Post. (Am 5. d. in Triest eingetroffen.) Constantinopel, 29. April. Das „Journal de Constantinople" dementirt die Nachricht von der Absendung des Secretärs des Fürsten Cousa nach Serbien und Montenegro. Die Dardanellenbatterien erhalten gezogene Kanonen. Raschid Pascha, Gouverneur von Tultscha, wurde zum Gouverneur von Widdin, Suleyman Pascha wurde zum Generalgouverneur von Adrianopel ernannt. Die Regierung will aus den tscherkessischen Einwanderern eine Legion bilden.

Athen, 29. April. Ueber den Rücktritt des Ministeriums herrscht Unzufriedenheit und Unwille gegen die Nationalversammlung. Die englische Regierung wird die jonischen Inseln am 18. Mai übergeben. Bei Lamia an der türkischen Gränze haust eine 200 Mann starke Räuberbande.

Suez, 3. Mai. Nachrichten aus Melbourne bis 24. März melden: der Goldexport beträgt 46.625 Unzen. Die Maories auf Neuseeland haben Piko und Pateranpi verlassen. General Cameron hat am 22. Februar die Verschanzungen angegriffen und die Eingebornen in die Flucht geschlagen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

(Eingesandt.)

[Liedertafel.] Samstag Festabend zu Ehren des Chormeisters im Casino-Saal, wozu die Herrn Mitglieder eingeladen werden.

Amtsblatt.

Nr. 7424. **Kundmachung.** (475. 1-3)

Auf Grund des Artikels XV. der zur Durchführung des Belagerungszustandes erlassenen Verordnung vom 27. Februar 1864 wird der in Chełmno in Preußen unter der verantwortlichen Redaktion des Johann Radziwioł in polnischer Sprache erscheinenden Zeitschrift „Przyjaciel ludu" das Postdebit für diese Provinz entzogen.

Lemberg, 2. Mai 1864.

Der k. k. Landescommandirende General
Alexander Graf Mensdorff-Pouilly
F. M. L.

Obwieszczenie.

Na mocy artykułu XV. rezporządzenia przeprowadzającego stan oblężenia z 27 Lutego 1864 odjęto czasopismu „Przyjaciel ludu" w Chełmie (w Prusiech) pod redakcyą Jana Radziwioła w polskim języku wychodzącemu — debit pocztowy dla Galicyi i Krakowa.

Lwów, dnia 2 Maja 1864.

Z c. k. komendy krajowéj dla Galicyi i Krakowa.
Hrabia **Aleksander Mensdorff-Pouilly**,
F. M. P.

Z. 6545. **Kundmachung.** (477. 1-3)

Erkenntnisse.

Das Krakauer k. k. Landesgericht in Strafsachen hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt mittelst Erkenntnisses vom 16. Februar 1864, z. Z. 2760, welches in nachstehender Beziehung mittelst Urtheils des k. k. Oberlandesgerichtes in Krakau vom 23. März 1864 Z. 3701 bestätigt wurde, erkannt, daß

1. der Leitartikel in Nr. 74 der periodischen Zeitschrift „Czas" ex 1861 in dem Absatze: 2 „Administracya" das Vergehen des §. 300 St. G.
2. der Correspondenzartikel „Lwów 4 Października (z)" in Nro. 231 des „Czas" ex 1861 das Vergehen des §. 300 St. G.
3. der Leitartikel in Nr. 31 und 32 des „Czas" ex 1862 das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 65 lit. a. St. G.
4. der Leitartikel XII. in Nr. 260 des „Czas" ex 1862 das Vergehen des §. 300 St. G.
5. der Correspondenzartikel „z Krakowa 9ten Dezember (Ka)" in Nr. 284 des „Czas" ex 1862 das Vergehen des §. 300 und 305 des St. G.
6. der Leitartikel in Nr. 25 des „Czas" ex 1863 das Vergehen des §. 305 St. G. und
7. Die in Nr. 27 des „Czas" ex 1863 erschienenen Proclamationen des Warschauer Central-Comité's ddto. 22. Februar 1863 und des Marian Langiewicz ddto. 20. Jänner 1863 das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 66 St. G. begründe,

und dem zufolge das Verbot der weiteren Verbreitung der bezeichneten incriminirten Nummern ausgesprochen.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. Landesgericht in Strafsachen.

Krakau, am 21. April 1864.

Kundmachung. (469. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Kreisgericht Teschen in Schlesien hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft den Beschluß gefaßt:

Der Inhalt des in der am 6. Februar 1864 ausgegebenen Nr. 6 der in Teschen erscheinenden periodischen politischen Zeitschrift „Silesia" auf der ersten Seite enthaltenen Artikels „Trotz alledem und alledem" begründe den Thatbestand des im §. 300 St. G. normirten Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung und verbindet mit diesem Erkenntnisse zugleich nach §. 36 des P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung dieser Nummer der obigen Zeitschrift.

Teschen am 9. März 1864. N. 657 stf.

N. 1224. **Concurs-Ausschreibung.** (448. 2-3)

Bei dem k. k. Oberlandesgerichte in Krakau ist eine Officialsstelle mit dem Jahresgehalte von 630 fl. öst. W. im Falle der Vorrückung mit 525 fl. öst. W. — und dem Vorrückungsrechte in die höheren systemisirten Gehaltsclassen in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der Kenntniß der polnischen Sprache im vorgeschriebenen Wege binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Concurses in der „Krakauer Zeitung" an das k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium in Krakau zu überreichen.

Verfügbare Beamte aber haben überdies den Nachweis zu liefern, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und von welchem Zeitpunkte angefangen, sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt worden seien, endlich bei welcher Casse sie ihre Disponibilitätsgenüsse beziehen.

Vom k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

Krakau, am 24. April 1864.

Z. 1354. **Kundmachung.** (476. 1)

Vom k. k. Kreisgerichte als Handelsgerichte wurde am 4. März l. J. nachstehende Firma aus dem früheren Handlungsprotocolle in das Register für Gesellschaftsfirmen übertragen:

L. Braunfeld & Biedermann — die Gesellschaft gründet sich auf den Gesellschaftsvertrag vom 25. September 1859.

Offene Gesellschafter sind: Leisor Braunfeld wohnhaft in Kaschau und Eisig Biedermann wohnhaft in Neusandec Besitzer einer Tuchwaarenhandlung in Neusandec.

Jeder von den beiden Gesellschaftern ist zur Zeichnung der Firma ermächtigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neusandec, 27. April 1864.

Nr. 6886. **Kundmachung.** (464. 2-3)

Zur Wiederbesetzung der erledigten Tabak-Großtrafik in Krakau (Stadt) und einer damit verbundenen besonderen Kleintrafik wird am 18. Mai 1864 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau die Concurrenzverhandlung mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte vorgenommen werden.

Die schriftlichen, mit der Stempelmarke à 50 kr., dem Vadium von 500 fl., dem Großjährigkeits-Wohlverhaltens- und Vermögenszeugnisse belegten versiegelten Offerte, sind **längstens bis 18. Mai 1864 — 10 Uhr Vormittags** bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau zu überreichen.

In der Zeit vom 1. Februar 1863 bis dahin 1864 betrug der Verkehr an Tabak $249.729\frac{2}{4}$ Pfd. im Werthe von . . . . . 316,803 fl. $53\frac{1}{2}$ kr.
und an Stempelmarken . . 5,269 fl. $22\frac{1}{2}$ kr.
Zusammen 322.072 fl. 76 kr.
österr. Währ.

Die näheren Bedingnisse zur Erlangung der Großtrafik und der Erträgnißausweis können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau oder bei der k. k. Hilfsämter-Direction der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 27. April 1864.

Kundmachung. (462. 3)

Nr. 1144 ex 1864.

Bei der am 30. April 1864 erfolgten zwölften Verloosung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen des Großherzogthums Krakau wurden zur Rückzahlung gezogen:

Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl.

Nr. 148.

über 100 fl.

Nr. 266 und 942.

über 1000 fl.

Nr. 328, 880 und 881 mit dem Theilbetrage von 750 fl.

über 5000 fl.

Nr. 62.

über 10000 fl.

Nr. 65.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosten Capitalsbeträgen 6 Monate vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungs-Fondscasse in Krakau unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften, ausbezahlt, welche Casse zugleich über den unverloosten Theil der Schuldverschreibung N. 881 über 1000 fl. neue Schuldverschreibungen im Nominalwerthe von 250 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungszeitpuncte werden die verloosten Schuldverschreibungen auch von der privileg. österreichischen Nationalbank in Wien escomptirt.

Ferner werden in Folge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 15 Juni 1858, Z. 13096 die bereits verloosten und seit dem Rückzahlungstermine noch nicht eingelösten Schuldverschreibungen und zwar:

A) die am 30 October 1858 verlooste Schuldverschreibung mit Coupons
über 100 fl. Nr. 602.

B) die am 30. April 1859 verlooste Schuldverschreibung mit Coupons
über 100 fl. Nr. 249.

C) die am 31. October 1859 verlooste Schuldverschreibung mit Coupons
über 500 fl. Nr. 60 mit dem Theilbetrage von 400 fl.

D) die am 31. October 1862 verloosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 100 fl. Nr. 360,
über 1000 fl. Nr. 185 und

E) die am 30. April 1863 verloosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl. N. 33,
über 100 fl. Nr. 166, 408, 779 und 833, dann die Schuldverschreibung Lit. A)
Nr. 151 über 100 fl.

neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung dieser Schuldverschreibungen mit dem Rückzahlungstermine, das ist sechs Monate von dem Verloosungstage an gerechnet, aufgehört hat, und daß falls dennoch die Coupons von diesen Schuldverschreibungen von Seite der priv. österreichischen Nationalbank in Wien eingelöst werden sollten, die diesfälligen Beträge vom Capitalsbetrage bei Auszahlung desselben eingebracht werden.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction.

Krakau, am 30. April 1864.

Kundmachung. (463. 3)

N. 1145 ex 1864.

Bei der am 30. April 1864 erfolgten zwölften Verloosung der Schuldverschreibungen des Grundentlastungsfondes für Westgalizien wurden zur Rückzahlung gezogen:

Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl.

Nr. 1057, 1097, 1657, 1785, 1794, 1857, 2088, 2192, 2201 und 3978.

über 100 fl.

Nr. 1853 2243 2506 2510 3779 4588 5398 5409 5943 6117 6172 6298 6424 6459 6499 6601 6621 7007 7094 7290 7464 7525 7532 7832 7871 8992 9090 10133 10152 10464 10788 10966 10988 11073 11246 11297 11375 11515 12043 12277 12544 12760 12834 12872 12893 13193 13285 13303 13443 13543 14133 14456 15424 15773 15926 und 15938.

über 500 fl.

Nr. 55 99 102 126 157 164 485 526 890 918 1007 1703 1817 2039 2121 2292 2441 2543 2573 2693 2852 2941 2953 3045 3053 3123 3241 und 3906.

über 1000 fl.

Nr. 78 122 181 860 1385 1429 1682 1807 2018 2095 2226 2235 2254 2267 2294 2334 2352 2358 2418 2695 3341 3908 4461 4518 4957 4963 5014 5267 5293 5306 5310 5331 5355 5472 5670 5724 5775 5843 6407 6616 6636 7614 7625 7642 7708 7741 8190 8306 8328 8372 8398 8421 8422 8469 9533 und 9862.

über 5000 fl.

Nr. 250, 266, 406 725 und 866.

über 10000 fl.

Nr. 227, 634 und 932.

Schuldverschreibungen Lit. A)

Nr. 387 über 15380 fl., Nr. 519 über 4360 fl., Nr. 1874 über 1270 fl., Nr. 1933 über 350 fl., Nr. 2121 über 190 fl., Nr. 2202 über 17150 fl., Nr. 2380 über 70 fl., Nr. 2650 über 60 fl. und Nr. 2800 über 90 fl.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verloosten Capitalsbeträgen sechs Monate vom Verloosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungsfondscasse in Krakau, unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften ausbezahlt werden.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungszeitpuncte werden die verloosten Schuldverschreibungen auch von der priv. österreichischen Nationalbank in Wien escomptirt.

Ferner werden in Folge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1858 Z. 13096 die bereits verloosten, und seit dem Rückzahlungstermine noch nicht eingelösten Schuldverschreibungen und zwar:

A) Die am 30. October 1858 verloosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 100 fl. Nr. 2201 und 2704.
über 1000 fl. Nr. 5059.

B) Die am 30. April 1859 verloosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl. Nr. 1033 und 2566.
über 100 fl. Nr. 2553.

C) Die am 31. October 1859 verloosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl. Nr. 575 und 1501.

D) Die am 30. April 1860 verloosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl. Nr. 1009 und 2520.
über 100 fl. Nr. 6047 und 6461.
über 500 fl. Nr. 848 und 1792.

E) Die am 31. October 1860 verloosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl. Nr. 2147.
über 100 fl. Nr. 7610, 8411 und 10385.

F) Die am 30. April 1861 verloosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl. Nr. 309, 2644 und 3036.
über 100 fl. Nr. 1748, 6948, 8306, 11117 und 11621.

G) Die am 31. October 1861 verloosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl. Nr. 676.
über 100 fl. Nr. 1634, 7870, 9400 und 11985.
über 1000 fl. Nr. 1649 und 4299.
über 5000 fl. Nr. 839.

H) Die am 30. April 1862 verloosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl. Nr. 2349 und 3121.
über 100 fl. Nr. 1300, 2599, 4433, 5037, 8391, 8772, 11229 11270 und 13467.
über 1000 fl. Nr. 1737, 2215 und 4450.

I) Die am 31. October 1862 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 100 fl. Nr. 2526, 2655, 5581, 6651, 7947, 10961, 10974, 11932, 12005, 14221 und 14564.
über 500 fl. Nr. 3042 und 3325.
über 1000 fl. Nr. 2356 und 5309, dann die
Schuldverschreibung Lit. A)
N. 3026 über 60 fl.

K) Die am 30. April 1863 verloosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl. Nr. 2152, 2253, 3143 und 3900.
über 100 fl. Nr. 1279, 1773, 2268, 2786, 6576, 7168, 7192, 7306, 10139, 11367, 11733, 11868, 12281 und 13976.
über 500 fl. Nr. 37, 74 und 3103.
über 1000 fl. Nr. 128, 1396, 3474, 5867 und 7986 dann die
Schuldverschreibung Lit. A)
Nr. 199 über 1500 fl.

neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung dieser Schuldverschreibungen mit dem Rückzahlungstermine, das ist nach 6 Monaten vom Verlosungs-Tage an gerechnet, aufgehört hat, und daß falls dennoch die Coupons von diesen Schuldverschreibungen von Seite der priv. österreichischen Nationalbank in Wien eingelöst werden sollten, die diesfälligen Beträge vom Capitalsbetrage bei Auszahlung desselben eingebracht werden.

Endlich wird kundgemacht, daß in den Creditsbüchern der k. k. Grundentlastungsfondscasse folgende Vormerkungen haften, als:

1. Der von den Eigenthümern angezeigte Verlust der Schuldverschreibungen mit Coupons
über 100 fl. Nr. 363, 2494, 6982, 9917 und 9918.
2. Die Einleitung der Amortisirung der Schuldverschreibung mit Coupons
über 50 fl. Nr. 1406 und 2958.
über 100 fl. Nr. 927, 1656, 9532, 10979, 11208, 11209, 11210, 11435, 11577, 12545, 12546, 13790, 13908, 13909, 13910, 13911 und 15556.
über 500 fl. Nr. 1055, 1156, 3237, 3241, 3483 und 3742.
über 1000 fl. Nr. 4696 und der
Schuldverschreibungen Lit. A)
Nr. 2473 über 90 fl. Nr. 3038 über 270 fl.
3. Die bereits bewilligte Amortisirung der Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl. Nr. 1627, 1804 und 1956.
über 100 fl. Nr. 196, 575, 805, 1080, 1081, 3785, 6565, 7676, 8540, 8541 und 11370.
über 500 fl. Nr. 1734 und 2182, dann der
Schuldverschreibung Lit. A)
Nr. 237 über 350 fl.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction.

Krakau am 30. April 1864.

Anzeigeblatt.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**

Samstag, **Beilage zu Nr. 104 der „Krakauer Zeitung.“** 7. Mai 1864.

Amtsblatt.

3. 1057. **Kundmachung.** 468. (1-3)

Zu Folge Ermächtigung des h. k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft wurde mit Beginn des Monates Mai 1864 die tägliche Reitpost zwischen Lemberg und Czernowitz über Halicz und Otynia, und die mit derselben vereint cursirenden Cariolposten zwischen Podhajczyki und Stanislau, und zwischen Stanislau und Otynia eingestellt, dann die tägliche Mallepost zwischen Lemberg und Czernowitz über Stryj, Stanislau und Kołomea auf die Strecke zwischen Lemberg und Stanislau pr. Stryj, ferner die tägliche Mallepost zwischen Stanislau und Czortków auf die Strecke zwischen Stanislau und Monasterzyska beschränkt, endlich die wochentlich dreimalige Botenfahrpost zwischen Mikuliczyn und Łanczyn auf die Route zwischen Mikuliczyn und Nadworna verlegt; dagegen auf der Route zwischen Lemberg und Czernowitz über Halicz und Otynia eine tägliche Courierpost und eine wochentlich dreimalige Packpost, und auf der Route zwischen Stanislau und Kołomea über Nadworna eine tägliche Cariolpost eingeführt, ferner die tägliche Mallepost zwischen Lemberg und Monasterzyska bis Czortków ausgedehnt.

Mit der Courierpost werden Correspondenzen und Zeitungen für alle Orte der Route, ferner Geldsendungen und nicht voluminöse Frachtstücke bis zum Einzelngewichte von 5 Pfund für die wichtigeren Orte der Route, dann drei Reisende; mit der Packpost nach Bedürfniß Correspondeuzen und Zeitungen zwischen den Unterwegsorten, Frachtstücke vnn größerem Umfange und Gewichte für die Hauptorte, und Fahrpostsendungen jeder Art für die sämmtliche Unterwegsorte und ein Reisender befördert.

Die Passagiersgebühr beträgt bei der Courierpost 56 Kreuzer, bei der Packpost 23 Kreuzer für eine Meile, bei der Courierpost und Packpost das Freigewicht 30 Pfund, der Freiwerth 100 Gulden.

Für das höhere Gewicht oder den höheren Werth des Gepäckes sind die tarifmäßigen Gebühren zu entrichten. Die mit der Courierpost zu befördernden Gepäckstücke dürfen jedoch nicht in hölzernen Koffern oder Kisten bestehen, weidrigens sie mit der Packpost oder Mallepost befördert und ohne Abschlag des Freigewichtes oder Freiwerthes mit den tarifmäßigen Gebühren belegt werden würden.

Zur Mallepost zwischen Lemberg und Stanislau pr. Stryj werden viersitzige Mallewagen verwendet und die Passagiersaufnahme auf die Plätze des Mallewagens beschränkt.

Zur Mallepost zwischen Lemberg und Czortków dürfen wie bisher auf der Strecke zwischen Lemberg und Monasterzyska sieben Reisende aufgenommen werden.

Bei der Mallepost zwischen Stanislau und Monasterzyska bleibt wie bisher die Passagiersaufnahme auf die Plätze des Mallewagens beschränkt.

Die erwähnten und mit denselben im Anschluße stehenden Postcurse werden in nachstehender Weise verkehren:

I. Courierpost zwischen Lemberg und Czernowitz.

Von Lemberg	täglich	11 Uhr 30 Min. Abends,	Von Czernowitz	täglich	8 Uhr Abends,
in Podhajczyki	„	2 Uhr 35 M. Früh,	in Kołomea	„	2 Uhr 30 M. Früh,
„ Bursztyn	„	8 Uhr Früh,	„ Stanislau	„	7 Uhr 55 M. Früh,
„ Stanislau	„	12 Uhr 10 M. Mittag,	„ Bursztyn	„	12 Uhr 5 M. Mittag.
„ Kołomea	„	6 Uhr 20 M. Abends,	„ Podhajczyki	„	6 Uhr 15 M. Abends,
„ Czernowitz	„	1 Uhr 30 M. Früh.	„ Lemberg	„	9 Uhr 40 M. Abends.

II. Packpost zwischen Lemberg und Czernowitz.

Von Lemberg	Sonntag, Dienstag, Donnerstag	6 Uhr Abends,	Von Czernowitz	Montag, Donnerstag, Samstag	6 Uhr Abends,
in Podhajczyki	Sonntag, Dienstag, Donnerstag	10 Uhr 50 M. Abends,	in Kołomea	Dienstag, Freitag, Sonntag	4 Uhr 55 M. Früh,
„ Bursztyn	Montag, Mittwoch, Freitag	7 Uhr 45 M. Früh,	„ Stanislau	Dienstag, Freitag, Sonntag	2 Uhr 5 M. Nachm.,
„ Stanislau	Montag, Mittwoch, Freitag	2 Uhr 10 M. Nachm.,	„ Bursztyn	Dienstag, Freitag, Sonntag	9 Uhr Abends,
„ Kołomea	Montag, Mittwoch, Freitag	12 Uhr 10 M. Nachts,	„ Podhajczyki	Mittwoch, Samstag, Montag	6 Uhr 30 M. Früh,
„ Czernowitz	Dienstag, Donnerstag, Samstag	12 Uhr 5 M. Mittags,	„ Lemberg	Mittwoch, Samstag, Montag	11 Uhr 30 M. Vorm.,

III. Mallepost zwischen Lemberg und Brody.

Von Lemberg	täglich	12 Uhr Nachts,	Von Brody	täglich	1 Uhr Nachmittag,
in Podhajczyki	„	3 Uhr 35 Min. Früh,	in Złoczow	„	5 Uhr Nachmittag,
„ Złoczow	„	7 Uhr 40 Min. Früh,	„ Podhajczyki	„	9 Uhr 25 Min. Abends,
„ Brody	„	12 Uhr 15 Min. Mittag.	„ Lemberg	„	1 Uhr 15 Min. Früh.

IV. Mallepost zwischen Lemberg und Czortkow.

Von Lemberg	täglich	7 Uhr Abends,	Von Czortkow	täglich	5 Uhr 55 Min. Früh,
in Przemyślany	„	12 Uhr 20 Min. Nachts,	in Monasterzyska	„	11 Uhr 20 Min. Vormittag,
„ Brzeżan	„	5 Uhr 15 Min. Früh,	„ Brzeżan	„	6 Uhr 10 Min. Abends,
„ Monasterzyska	„	11 Uhr 45 Min. Mittag,	„ Przemyślany	„	11 Uhr 35 Min. Nachts,
„ Czortkow	„	6 Uhr Abends.	„ Lemberg	„	5 Uhr Früh.

Geht ab von Czortkow 30 Min. nach Abfertigung der Mallepost von Czernowitz nach Lemberg, und hat auf dieselbe in Verspätungsfällen bis 8 Uhr Früh zu warten.

V. Mallepost zwischen Stanislau und Monasterzyska

Von Stanislau	täglich	4 Uhr 30 Min. Früh,	Von Monasterzyska	täglich	12 Uhr 45 Min. Mittag,
in Monasterzyska	„	10 Uhr 45 Min. Vormittag.	in Stanislau	„	6 Uhr 40 Min. Abends.

Geht ab von Monasterzyska nach Ankunft der Malleposten aus Lemberg und Czortkow, und hat auf dieselben in Verspätungsfällen bis 4 Uhr Nachmittag zu warten.

VI Mallepost zwischen Lemberg und Ssanislau.

Von Lemberg	täglich	2 Uhr Nachmittag,	Von Stanislau	täglich	2 Uhr Nachmittag,
in Stryj	„	9 Uhr 30 Min. Abends,	in Kałusz	„	5 Uhr 40 Min. Abends,
„ Kałusz	„	5 Uhr 30 Min. Früh,	„ Stryj	„	1 Uhr 50 Min. Früh,
„ Stanislau	„	9 Uhr 25 Min. Vormittag.	„ Lemberg	„	10 Uhr 15 Min. Vormittag.

VII. Cariolpost zwischen Stanislau und Kołomea,

Von Stanislau	täglich	1 Uhr 10 M. Nachmittag,	Von Kołomea	täglich	1 Uhr Nachmittag,
in Nadworna	„	6 Uhr 10 M. Abends.	in Nadworna	„	6 Uhr 50 M. Abends.
Von Nadworna	„	6 Uhr Früh,	Von Nadworna	„	6 Uhr Früh,
in Kołomea	„	11 Uhr 50 M. Vormittag.	in Stanislau	„	10 Uhr 55 M. Vormittag.

Geht ab von Stanislau 1 Stunde nach Ankunft der Courierpost aus Lemberg und geht am folgenden Morgen nach Kołomea weiter.

Retourritt von Stanislau nach Bohorodczan.

Geht von Nadworna am folgennden Morgen nach Stanislau weiter.

Retourritt von Kołomea nach Łanczyn.

VIII. Botenfahrpost zwischen Chodorow und Mikołajow.

Von Chodorow	Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag	12 Uhr 35 M. Vormittag,	Von Mikołajow	täglich	6 Uhr 10 M. Früh,
in Rozdół	Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag	3 Uhr 30 Min. Nachmittag.	in Rozdół	„	7 Uhr 55 M. Früh.
Von Rozdół	täglich	3 Uhr 45 M. Nachmittag.	Von Rozdół	Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Samstag	8 Uhr 10 Min. Früh,
in Mikołajow	„	5 Uhr 30 M. Nachmittag.	in Chodorow	Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Samstag	10 Uhr 55 Min. Vormittag.

Geht ab von Mikołajow 30 Minuten nach Ankunft der Mallepost aus Stanislau, und hat auf dieselbe in Verspätungsfällen bis 8 Uhr Früh zu warten.

IX. Botenfahrpost zwischen Bursztyn und Kałusz.

Von Bursztyn	täglich	12 Uhr 35 M. Mittag,	Von Kałusz	täglich	6 Uhr Früh,
in Kałusz	„	4 Uhr 45 M. Nachmittag.	in Bursztyn	„	10 Uhr 10 M. Vormittag.

Geht ab von Bursztyn 30 M. nach Ankunft der Courierposten aus Lemberg und Czernowitz, und hat auf dieselben in Verspätungsfällen bis 2 Uhr Nachmittag zu warten.

Geht ab von Kałusz 30 M. nach Ankunft der Mallepost aus Lemberg, und hat auf dieselbe in Verspätungsfällen bis 8 Uhr Früh zu warten.

X Botenfahrpost zwischen Tłumacz und Tyśmienica.

Von Tłumacz täglich	1.	11 Uhr 45 M. Vormittag,	Von Tyśmienica täglich	1.	7 Uhr 35 M. Früh,
	2.	6 Uhr Abends,		2.	2 Uhr 40 M. Nachmittag,
in Tyśmienica täglich	1.	1 Uhr 15 M. Nachmittag,	in Tłumacz täglich	1.	9 Uhr 5 M. Vormittag,
	2.	7 Uhr 40 M. Abends.		2.	4 Uhr 10 M. Nachmittag.

№ 1. geht ab von Tyśmienica 30 M. nach Abfertigung der Courierpost aus Czernowitz, und hat auf dieselbe in Verspätungsfällen bis 10 Uhr Früh zu warten.

№ 2. geht ab von Tyśmienica 30 M. nach Abfertigung der Courierpost aus Lemberg, und hat auf dieselbe in Verspätungsfällen bis 5 Uhr Nachmittag zu warten.

XI. Botenfahrpost zwischen Mikuliczyn und Nadworna.

Von Mikuliczyn	Montag, Mittwoch, Freitag	1 Uhr Nachmittag,	Von Nadworna	Dienstag, Donnerstag, Samstag	6 Uhr 30 M. Früh,
in Nadworna	Montag, Mittwoch, Freitag	6 Uhr 30 M. Abends.	in Mikuliczyn	Dienstag, Donnerstag, Samstag	12 Uhr Mittag.

XII. Botenfahrpost zwischen Kuty und Kołomea.

Von Kuty	täglich	10 Uhr Vormittag,	Von Kołomea	täglich	6 Uhr Früh,
in Kołomea	„	4 Uhr 15 M. Nachmittag.	in Kuty	„	12 Uhr 15 Min. Mittags.

XIII. Botenfahrpost zwischen Wiśnicz und Kuty.

Von Wiśnicz	täglich	9 Uhr Früh,	Von Kuty	täglich	12 Uhr 45 Min. Mittag,
in Kuty	„	9 Uhr 20 M. Vormittag.	in Wiśnicz	„	1 Uhr 5 Min. Nachmittag.

Geht ab von Kuty 30 Min. nach Ankunft der Post aus Kołomea.

XIV. Botenfahrpost zwischen Putilla und Kuty.

Von Putilla	Dienstag, Donnerstag, Samstag	12 Uhr Mittag,	Von Kuty	Mittwoch, Freitag, Samstag	6 Uhr Früh,
in Kuty	Dienstag, Donnerstag, Samstag	7 Uhr Abends.	in Putilla	Mittwoch, Freitag, Samstag	1 Uhr Nachmittag.

XV. Botenfahrpost zwischen Zastawna und Kotzmann.

Von Zastawna	Montag, Mittwoch, Samstag	5 Uhr Nachmittag,	Von Kotzmann	Dienstag, Donnerstag, Sonntag	6 Uhr Früh,
in Kotzmann	Montag, Mittwoch, Samstag	6 Uhr 30 M. Abends.	in Zastawna	Dienstag, Donnerstag, Sonntag	7 Uhr 30 Min. Früh.

XVI. Botenfahrpost zwischen Bołszowce und Halicz.

Von Bołszowce	Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Samstag	8 Uhr 15 Min. Früh,	Von Halicz	Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Samstag	11 Uhr Vormittag,
in Halicz	Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Samstag	9 Uhr 15 Min. Vormittag.	in Bołszowce	Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Samstag	12 Uhr Mittag.

Geht ab von Halicz nach dem Eintreffen der Courierposten aus Lemberg und Czernowitz, und hat auf dieselben in Verspätungsfällen bis 1 Uhr Nachmittag zu warten.

XVII. Botenfahrpost zwischen Mariampol und Halicz.

Von Mariampol	Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Samstag	7 Uhr Früh,	Von Halicz	Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Samstag	11 Uhr 15 Min. Vormittag,
in Halicz	Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Samstag	9 Uhr Früh.	in Mariampol	Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Samstag	1 Uhr 15 Min. Nachmittag.

Geht ab von Halicz nach dem Eintreffen der Courierposten aus Lemberg und Czernowitz, und hat auf dieselben in Verspätungsfällen bis 1 Uhr 15 Minuten Nachmittag zu warten.

XVIII Botenfahrpost zwischen Kozowa und Brzeżan.

Von Kozowa	Sonntag Mittwoch Freitag	3 Uhr Nachmittag,	Von Brzeżan	Montag Donnerstag Samstag	7 Uhr Früh,
in Brzeżan	Sonntag Mittwoch Freitag	5 Uhr. 30 M. Nachm.	in Kozowa	Montag Donnerstag Samstag	9 Uhr 30 M. Vorm.

XIX. Fußbotenpost zwischen Uście zielone und Monasterzyska.

Von Uście	täglich	5 Uhr 30 M. Früh,	Von Monasterzyska	täglich	1 Uhr 30 M. Nachmittag,
in Monasterzyska	„	10 Uhr 30 M. Vormittag.	in Uście	„	6 Uhr 30 M. Abends.

XX. Botenfahrpost zwischen Jazłowiec und Buczacz.

Von Jazłowiec	täglich	6 Uhr 30 M. Früh,	Von Buczacz	täglich	3 Uhr Nachmittag,
in Buczacz	„	8 Uhr 30 M. Früh.	in Jazłowiec	„	6 Uhr Nachmittag.

Geht ab von Buczacz 30 M. nach Ankunft der Mallepost aus Lemberg, und hat auf dieselbe in Verspätungsfällen bis 4 Uhr Nachmittag zu warten.

Was mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die letzte Reitpost pr. Halicz und Otynia von Lemberg am 30. April, von Czernowitz am 4. Mai; die letzte Mallepost pr. Stryj und Nadworna von Lemberg am 30. April, von Czernowitz am 4. Mai abgeht; die Courierpost von Lemberg am 1. von Czernowitz am 5.; die Packpost von Lemberg am 1., von Czernowitz am 5. Mai beginnt; die Mallepost zwischen Lemberg und Stanislau pr. Stryj nach der neuen Ordnung zum ersten Male von Lemberg am 1., von Stanislau am 6. Mai, und die Cariolpost zwischen Stanislau und Kołomea über Nadworna zum ersten Male von Stanislau am 2. und von Kołomea am 6. Mai abgefertigt wird.

Von der kais. kön. galizischen Postdirection.

Lemberg, am 20. April 1864.

Z. 7536. **Edict.** (465. 1-3)

Ueber Ansuchen des Franz Reydich um Amortisirung zweier demselben angeblich gestohlenen Grundentlastungs-Obligationen des Krakauer Verwaltungsgebiethes Nr. 1055 und 3241 jede über 500 fl. CM. sammt Coupons der erste am 1. Mai 1864, der letzte am 1. November 1873 fällig, werden vom Krakauer k. k. Landesgerichte mittelst gegenwärtigen Edictes, alle diejenigen, die irgendwelche Ansprüche auf diese Grundentlastungsobligationen oder auf deren Coupons zu haben vermeinen, aufgefordert, solche bezüglich der Obligationen binnen einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen nach Kundmachung dieses Edictes, bezüglich der Coupons aber binnen drei Jahren vom Tage der Fälligkeit des letzten Coupons, d. i. vom 1. November 1873 gerechnet, hiergerichts darzuthun, widrigens jene Obligationen sammt Coupons für amortisirt erklärt werden würden.

Krakau, 26. April 1864.

L. 478. **Edykt.** (445. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy Mogilski podaje do wiadomości, iż w dniu 3go Listopoda 1863 w Warszawie Teofil Biernacki bez pozostawienia rozporządzenia ostatniéj woli umarł.

Ponieważ wiadomém nie jest, komu prawo do otworzonego spadku przysłuża, przeto ustanowiwszy dla leżącéj masy c. k. Notaryusza p. Stefana Muczkowskiego kuratorem, i oddawszy mu zarząd i zastępstwo takowéj — c. kr. Sąd powiatowy wszystkich, do powyższéj masy z jakiegokolwiekbądź tytułu prawo mieć mogących wzywa, ażeby w ciągu jednego roku zgłosili się, prawa swe wykazali, i oświadczenia przyjęcia spadku wnieśli, albowiem w przeciwnym razie postępowanie spadkowe przeprowadzoném, i spadek tym osobom przyznany zostanie, którzy się zgłoszą, a gdyby się nikt nie zgłosił, na rzecz Państwa jako bezdziedziczny przypadnie.

C. k. Urząd powiatowy Mogiła.

Kraków, dnia 9 Marca 1864.

N. 2024. **Edykt.** (446. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski na prośbę Józefa Herz i Szymona Herz przeciw Dawidowi Herz, Jakóbowi i Leybie Herz o kwotę 600 złr. m. k. z przyn. rozpisuje publiczną sprzedaż połowy realności pod l. k. 1 i 2 w przedmieściu Tarnowskiém Grabówce leżących, obecnie Dawida Herz, Jakóba Herz i Leyby Herz własnością będących, celem zaspokojenia powyższéj kwoty 600 złr. m. k. z większéj sumy 1000 złr. m. k. pochodzącéj, wraz z kosztami egzekucyi w ilości 5 złr. 37 kr. w. a. tudzież kosztami w kwocie 27 złr. 80 kr. w. a. obecnie przyznanemi, przeznaczając w tym celu trzy termina, a to pierwszy na dzień 31 Maja 1864, drugi na dzień 28 Czerwca 1864 a trzeci na dzień 26 Lipca 1864, zawsze o godzinie 4 po południu pod następującemi warunkami:

1) Cenę wywołania téj połowy realności stanowi wartość szacunkowa, dnia 29 Listopada 1858 w ilości 5914 złr. 94 kr. w.a. sądownie wypośrodkowana.
2) W pierwszych dwóch terminach sprzedaną będzie owa połowa realności, tylko wyżéj lub za cenę, przeciwnie zaś w trzecim terminie i niżéj ceny wywołania.
3) Chęć kupna mający obowiązany jest złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj, tytułem wadyum kwotę 590 złr. w. a. w gotówce.
4) Kupiciel obowiązany jest w przeciągu dni 30 po doręczeniu sobie potwierdzenia licytacyi, jednę trzecią część ceny kupna nabytéj połowy realności N. k. 1, 2 po wliczeniu w nią złożonego wadyum, do depozytu sądowego w gotówce złożyć.
5) Reszta ceny kupna pozostaje przy kupicielu na hypotece kupionéj połowy realności aż do czasu prawomocności wydać się mającéj tabeli płatniczéj, jednakże za opłatą $^5/_{100}$ odsetków od téjże do depozytu sądowego.

Co do reszty warunków licytacyi, aktu oszacowania i wyciągu hypotecznego odséła się chęć kupienia mających do tutejszo-sądowéj registratury, gdzie takowe przejrzane być mogą.

O czém strony spór wiodące i wierzycieli hypotecznych, jako to: 1. masę Leopolda Swobody, 2. Samuela czyli Szmula Lakier i jego spadkobierców z miejsca pobytu niewiadomych, 3. masę leżącą Icka czyli Izaaka Herz, 4. Berela Herz, i jego spadkobierców z miejsca pobytu niewiadomych, 5. tych wierzycieli hypotecznych, którzy po dniu 18 Stycznia 1864 prawo hypoteki uzyskali, niemniéj wierzycieli, którymby niniejsza uchwała z jakiegobądź powodu wcześnie doręczoną być nie mogła, przez kuratora w osobie p. Adw. Dra. Stojałowskiego z zastępstwem p. Adw. Dra. Serdy ustanowionego, — nareszcie 6. Dworę Lindenberger, 7. spadkobierców Sary Kohn, mianowicie: Jachmet Kohn, Jakóba Meilech i Ryfkę Kohn, na ręce ich opiekuna Mojżesza Herz, uwiadamia się.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów 6 Kwietnia 1864.

Z. 3558. **Edict.** (470. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Tarnow werden in Folge Einschreitens der Maria de Lubienieckie Weiss bücherlichen Besitzerin und Bezugsberechtigten der im Tarnower Kreise liegenden, in der Landtafel Dom. 131, pag. 166 Dom. 236, pag. 301, n. 5 haer. vorkommenden Vogtei Załuska ad Siedliska behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer kaiserl. königl. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 15ten März 1855, Z. 17252, für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 2573 fl. 37¾ kr. CMze. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. Juli 1864 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, insoweit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungscapitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 7. April 1864.

Z. 5155. **Edict.** (471. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Alfred v. Bogusz unterm 20 April 1864 K.G.Z. 5155 Josef Rappaport eine Klage sammt Bitte um Zahlungsauflage pto Wechselsumme pr. 2550 fl. ö. W. und Pränotationsrechtfertigung angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber dem Wechselschuldner Alfred v. Bogusz auf Grund des von ihm acceptirten ddto. 1. Mai 1861 zahlbaren Wechsels ddto. 13. Jänner 1860, aufgetragen wurde die Wechselsumme von 2550 fl. sammt 6% Zinsen vom 2. Mai 1861 dem Wechselinhaber Josef Rappaport binnen 3 Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution zu bezahlen oder in derselbrn Frist die allfälligen Einwendungen bei Gericht anzubringen.

Da der Aufenthaltsort des Belangten gegenwärtig unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Gerichtsadvokaten Dr. Grabczyński mit Substituirung des Gerichtsadv. Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehendenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow am 27. April 1864.

L. 3609. **Edykt.** (444. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy w Chrzanowie czyni wiadomo, że na dniu 22go Marca 1862 r. Maryanna z Brzechwów Schweigerowa bez pozostawienia rozporządzenia ostatniéj woli zmarła.

Sąd niewiedząc o pobycie spadkobierców jéj brata Onufrego Brzechwy, wzywa ich, aby się w przeciągu roku jednego zgłosili do spadku po Maryannie z Brzechwów Schweigerowéj pozostałego w Sądzie tutejszym, w przeciwnym albowiem razie spadek ze zgłaszającemi się innymi spadkobiercami i z kuratorem dla nich w osobie tutejszego c. k. Notaryusza p. Horwatha ustanowionym, przeprowadzonymby został.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Chrzanów, 27 Lutego 1864.

L. 2655. **Edykt.** (467. 1-3)

Ze strony c. k. Sądu powiatowego w Biéczu czyni się wiadomo, że w dniu 5 Listopada 1863 zmarł Jakób Szary w gminie Strzeszynie z pozostawieniem ostatniéj woli rozporządzenia, którą dziedzicami swojemi ustanowił młodszego syna Cypryana Szarego, z prawem objęcia całéj realności włościańskiéj pod N. k. 86 w Strzeszynie położonéj, i resztę pozostałych małoletnich dzieci: Dorotę, Klotyldę i Martę Szarych.

Gdy więc Sądowi pobyt najstarszego syna Wincentego Szarego wiadomy nie jest, wzywa się tegoż, ażeby w przeciągu roku jednego licząc od dnia ogłoszenia niniejszego edyktu, w tutejszym Sądzie się zgłosił, i oświadczenie swoje do spadku swojego ojca wniósł, w przeciwnym bowiem razie spadek z resztą spadkobiercami, którzy się do niego zgłosili, i z kuratorem w osobie Jana Szarego dla niego ustanowionym pertraktowany będzie.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Biecz, 9 Grudnia 1863.

N. 1869. **Edykt.** (472. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszém wiadomo czyni, iż pozwolona uchwałą z dnia 24. Marca 1864 L. 291 przez c. k. Sąd obwodowy Tarnowski Drowi Karolowi Kaczkowskiemu, jako prawonabywcy Dra Adama Morawskiego w Tarnowie przeciw Karolinie Hr. Skorupkowéj i Julii Hr. Krasickiéj w sprawie o 3150 złr. w. a. z. p. n. po potrąceniu na rachunek zapłaconéj kwoty 1301 złr. 54 kr. w. a. licytacya dóbr Dąbrowica, w obwodzie Rzeszowskim, w powiacie Tarnobrzegskim położonych, Dom. 225, pag. 414 i 415, n. haer. 10 i 11 do Karoliny Hr. Skorupkowéj należących, w dwóch terminach, dnia 4. (czwartego) Sierpnia i dnia 1864 15. (pietnastego) Września 1864, zawsze o godzinie 9. przed południem pod następującemi warunkami odbędzie się:

Za cenę wywołania stanowi się sądownie oznaczona wartość szacunkowa dóbr Dąbrowicy z przyległościami w kwocie 78270 złr. 30 kr. w. a., niżéj któréj te dobra w pierwszych dwóch terminach sprzedane nie będą.

Dobra te sprzedają się ryczałtem, z wyłączeniem wynagrodzenia za zniesione powinności urbaryalne już uzyskanego i przyznanego.

Każdy chęć kupna mający złożyć winien przed rozpoczęciem licytacyi jako wadium kwotę 4000 złr. w. a. albo w gotówce, albo w listach zastawnych gal. stanow. Towarzystwa kredytowego, lub wreszcie w obligacyach rządowych wraz z należącemi do nich niezapadłemi kuponami i talonami, które będą przyjęte podług ostatniego ich kursu w gazecie rządowéj krakowskiéj zamieszczonego, nigdy jednak wyżéj ich nominalnéj wartości, — albo nareszcie w książeczkach wkładkowych kasy Oszczędności Lwowskiéj, Rzeszowskiéj lub Tarnowskiéj — która to przez kupującego złożona kwota do depozytu sądowego przyjętą — zaś wadya innych współofiarujących po skończonéj licytacyi tymże do rąk zwrócone będą.

W razie, gdyby te dobra w dwóch pierwszych terminach w cenie szacunkowéj lub nad tęże sprzedane być nie mogły, to na ten wypadek wyznacza się w moc §§. 148 i 152 U. S. i dekretu nadwornego z dnia 11. Września 1824 N. 46612 do wysłuchania wierzycieli hipotecznych względem ustanowienia zwalniających warunków na dzień 21. Września 1864 o godzinie 9. przed południem termin z tym dodatkiem, że niastawających tak uważać się będzie, jak gdyby do większości głosów stawających przystąpili byli.

Stronom chęć kupna mającym dozwala się wyciąg tabularny, akt oszacowania i inwentarz ekonomiczny dotyczący mających być sprzedanych dóbr Dąbrowica z przyl. w tutejszéj registraturze przejrzéć, jako téż i warunki licytacyjne.

O rozpisaniu niniejszéj licytacyj zawiadomienie utrzymują a mianowicie z miejsca pomieszkania wiadomi wierzyciele do własnych rąk, — zaś z miejsca zamieszkania niewiadomi, — jako téż wszyscy ci wierzyciele, którzyby z pretensyami swemi po dniu 22 Grudnia 1864 do tabuli krajowéj weszli i ci, którymby niniejszy edykt z jakiegobądź powodu albo zupełnie doręczonym nie był, lub téż w swym czasie doręczonym być nie mógł, przez edykta i kuratora.

Rzeszów dnia 15 Kwietnia 1864.

N. 7511. **Edykt.** (473. 1-3)

Ces. kr. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Edmunda De Lavaux iż przeciw niemu i p. Ludwikowi De Lavaux Izrael Markin wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu poleca się pozwanym, aby zaskarzoną sumę wekslową 500 złr. w. a. z procentem po 6% od dnia 17 Lipca 1863 i kosztami podania 12 złr. 22 kr. w. a. w przeciągu dni trzech Izraelowi Markinowi zapłacili.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Edmunda De Lavaux nie jest Sądowi wiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adw. p. Dra. Biesiadeckiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał — i o tém ces. król. Sądowi Krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 25 Kwietnia 1864.

N. 2260. **Edykt.** (474. 1-3)

Ces. król Sąd krajowy w Krakowie w dopełnieniu ostatniéj woli rozporządzenia ś. p. Franciszka Lampki w kodycylu z dnia 27 Listopada 1855 umieszczonego, dozwala dobrowolną sprzedaż realności pod l. 430 Dz. I., 628 Gm. V. w Krakowie położonéj, dawniéj księdza Franciszka Lampki własnéj w drodze licytacyi publicznéj pod następującemi warunkami:

1. Licytacya téj realności odbywać się będzie w Sądzie tutejszym dnia 9go Czerwca 9go Lipca i 10 Sierpnia 1864 zawsze o godzinie 10téj zrana.
2. Za cenę wywołania ustanawia się wartość szacunkowa w ilości złr. 9116 kr. 46 w. a. Realność ta w powyższych terminach tylko za cenę szacunkową lub za wyższą od téj ceny sprzedaną będzie.
3. Chęć kupna mający obowiązanym jest przed rozpoczęciem licytacyi złożyć 10tą część ceny szacunkowéj t. j. 912 złr. w. a. jako wadyum na ręce komisyi licytacyjnéj w gotówce lub w obligacyach państwa austr. albo indemnizacyjnych lub listach zastawnych galic. z kuponami i talonami według kursu ostatnim numerem gazety Krakowskiéj urzędowéj wykazać się mającego, jednakże nie wyżéj nominalnej wartości, któreto wadyum najwięcéj ofiarującego zatrzyma się, i jeśli w gotówce złożone w cenę kupna się wliczy, wadya zaś innych licytujących po ukończeniu licytacyi zwrócone im zostaną.
4. Chęć kupna mający mogą akt oszacowania i wykaz hypoteczny téj realności w registraturze c. k. Sądu krajowego przejrzéć lub w odpisie podnieść.

Kraków dnia 25 Kwietnia 1864.

Druck und Verlag des **Karl Budweiser**.